

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteilung wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3892.

Insertate für die sechsgepalte Kolonelle oder deren Raum
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **222200** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung bemüht sich sehr, zu beweisen, daß neue Fusionen in der Kohlen- und Eisenindustrie nicht oder nicht so bald eintreten werden. Die Vereinigung Gelsenkirchen-Schalker-Rote Erde werde nicht so bald Nachfolger finden. Das Argument dafür ist solcher Art, daß es sicherlich allgemein anerkannt werden dürfte. „Für unsere Großindustriellen“, sagt das Blatt, „sind, wie für jeden Kaufmann, nur Erwägungen praktischer Natur maßgebend.“ Das ist unbestreitbar. Ebenso sicher ist, daß, solange der jetzige Vertrag des Kohlen-Syndikats besteht, materielle Vorteile aus Fusionen „kaum“ zu erzielen sein „dürften“. Erst nach Ablauf des Vertrags, 1915, können Vereinigungen von Zechen und Hüttenwerken „praktischen“ Erfolg haben. Warum dann, in aller Welt, haben sich doch die „praktischen“ Großindustriellen der erwähnten Vereinigung schon jetzt zusammengesetzt? Kann nicht die Harpener Gesellschaft, können nicht alle die anderen Unternehmungen der Eisenindustrie und des Kohlenbergbaus ähnliches tun, so wie es jetzt die mehr oder weniger gut unterrichteten Spekulanten an der Börse meinen oder zu meinen vorgeben? Ob das Kohlen-Syndikat seine jetzige Form durch zehn Jahre beibehalten und was überhaupt in diesem Zeitraum in unserer Industrie geschehen kann, das sind Fragen, die positiv zu beantworten selbst der Beschäftigungshofrat der Rheinisch-Westfälischen Zeitung sich nicht getrauen wird.

Aber ist es zu verwundern, daß unaufhörlich Fusionsgerüchte entstehen? Finden denn nicht auch kontinuierlich Vereinigungen statt? Gatten wir nicht in den wenigen Monaten, seit wir die wirtschaftlichen Ereignisse unter dieser Rubrik verfolgen, über vier Fusionen, zwei in der Eisen- und Stahlproduktion und je eine in der Elektrizitäts- und Metallwarenindustrie zu berichten? Und eben jetzt erfolgte eine neue und wichtige in der Industrie für Klein- und Feldbahnmaterialien, worüber einiges zu erzählen ist.

Wir teilen kürzlich mit, welche eigentümlichen Verhältnisse bei den Stahlbahnwerken Freudenstein & Co., Aktiengesellschaft in Berlin, herrschen. Die erwartete Dividende fiel plötzlich in den Brunnen und mit Herrn Julius Freudenstein wurde prozessiert. Die finanziell geschwächte Gesellschaft beschloß nun, bei der Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnenbedarf, vormalig Orenstein & Koppel, Unterschlupf zu suchen. Diese Gesellschaft wird ihr Kapital von 8 auf 11 Millionen Mark erhöhen und mit einem Teil der neuen Aktien diejenigen der Stahlbahnwerke aufkaufen. Für fünf Aktien dieser Gesellschaft werden drei Orenstein & Koppel-Aktien gegeben. Nicht genug daran, wird auch zwischen der erweiterten Orenstein & Koppel und der Aktiengesellschaft Arthur Koppel einer jener mit dem harmlosen Namen Interessengemeinschaft belegten Verträge geschlossen, wonach für die Dauer von 35 Jahren die Gewinne der Gesellschaften zusammengekauft und nach dem Verhältnis der jeweiligen Aktienkapitale und Reserven verteilt werden. Der neue Truß in der Kleinbahnindustrie umfaßt ein Kapital von etwa 20 Millionen Mark, und da er die für das Inland und den Export wichtigsten Spezialfirmen vereinigt, wird er sich recht bemerkbar machen können.

Daß infolge dieser Fusionen immer mehr die Bedeutung des „Großindustriellen“ schwindet und an seine Stelle die Banken, die Direktoren und die Börse treten, ist für uns im Grunde gleichgültig, sofern wir den Einfluß auf die fernere Entwicklung der Gesellschaft beiseite lassen. Es ist dies die für die bürgerliche Presse so wichtige Frage, wer den Profit einstecken darf. Für uns hat die Sache nur insofern Bedeutung, als die fortwährende finanzielle Umkämpfung der Industrie zu beträchtlichen Gewinnen der Banken führen und der Profit der industriellen Unternehmungen kleiner erscheint, sofern man ihn prozentuell als Dividende betrachtet. Solche Verschleierungen lieben wir nicht, wir wünschen klar zu sehen, was „verdient“ wird. Aber praktisch bleibt es für die Arbeiterklasse gleichgültig, ob Fräulein Krupp, namenlose Aktionäre oder über beleumundete Bankdirektoren und Jobber „Muhnießer“ des Kapitals sind. Denn die Zeiten sind längst vorbei, in denen wir zu beweisen hatten, daß der industrielle Kapitalist als Kapitalist keine ökonomische Notwendigkeit darstellt.

In diesem Jahre ist es zu erwarten, daß der Stahlwerkverband die volle Beteiligungsziffer der Produkte A, der schweren Industrie, erreichen und vielleicht sogar überschreiten wird. Wenn man sich erinnert, unter welcher schweren Kämpfe diese Ziffer, 4614225 Tonnen, zustande kam, weil sie bei weitem nicht die volle Leistungsfähigkeit der Industrie darstellt, sondern eine gewalttätige Zusaufhaltung der überschüssigen Produktionsmittel, so wird man dieses Resultat nicht überschätzen, aber andererseits die Dividenden nicht unterschätzen, die auf das gesamte Kapital verteilt werden.

Dennoch konzentriert sich das Interesse nicht auf die schwere Industrie, sondern auf die leichte, auf den Kampf des Stahlwerkverbandes mit den außenstehenden reinen Walzwerken. Daß der Stahlwerkverband vor kurzem den ihm angehörigen Walzwerken die Erhöhung der Produktionsziffern in den wichtigsten dieser Produkte B (Stabeisen, Bleche), um 5 Prozent gestattete, wird fürs erste nicht so bedeutende Konsequenzen haben, da viele Werke ihren Anteil bereits überschritten hatten. Später aber muß das verstärkte Angebot zu einem verstärkten Kampf mit den reinen Werken führen und daß da die billiger produzierenden gemischten Werke im Vorteil sind, kann nicht zweifelhaft sein. Auch die Beteiligungsziffer in Walzdraht und Röhren soll erhöht werden. Hier kommt der Stahlwerkverband den reinen Werken mit Drohungen. Wenn das Walzdraht-Syndikat nicht zustande kommt, soll den nichtsyndizierten Werken die Ausfuhrbonifikation entzogen werden.

Neue Bestellungen Rußlands sind in Oberschlesien eingetroffen. Die Bethlen-Jalwa-Hütte hat Rufeisen, die Bismarckhütte Gewehrsläufe und Qualitätsbleche, die Germinenhütte Zündglöckchen zu liefern. Übrigens soll gegenwärtig nach einem Bericht die Beschäftigung der russisch-polnischen Eisenindustrie trotz der Revolution gut sein. Was Oberschlesien anlangt, so weiß die Boffische Zeitung zu berichten, daß die starke Nachfrage nach Roheisen unvermindert anhält und die Bestände unter das notwendige Refervequantum gesunken sind. Die Königshütte, Donnersmarckhütte, Bethlen-Jalwa-Hütte und Friedenshütte haben teils neue Hochofen bereits in Betrieb, teils beschleunigen sie deren Fertigstellung. Nach dem Breslauer Generalanzeiger hat die Leistung der Hochofen im ersten Vierteljahr um 8000 bis 9000 Tonnen zugenommen und bis zum Herbst wird eine Zunahme um etwa 80000 Tonnen erwartet. Natürlich sind jetzt die verarbeitenden Industrien in entsprechend ebenso guter Lage, wie es die Roheisenindustrie ist.

Nicht ohne Interesse sind die Ein- und Ausfuhrziffern betreffend Eisen- und Eisenwaren für das erste Quartal. Im ganzen ist die Einfuhr zurückgegangen und die Ausfuhr hat zugenommen. Im Vergleich mit dem Referenzjahr 1903 sind die Ausfuhrziffern allerdings noch weit zurück. Sie stellen sich folgendermaßen:

	Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Ausfuhrübersch. Tonnen
im Januar 1905	28295	219006	195711
„ Februar „	17347	287701	220354
„ März „	22159	271276	249117
mithin im ersten Quartal 1905	62801	727983	665182
dagegen „	1904	74232	615937
„	1903	59685	901456

Was die einzelnen Warenarten anlangt, die hier zusammengefaßt sind, so ist Zu- und Abnahme sehr verschieden, ja beide machen einen zufälligen und anarchischen Eindruck. Während die Roheisenausfuhr von 497000 auf 790000 Tonnen stieg (1903: 1155000 Tonnen), die Schienenausfuhr von 526000 auf 688000 Tonnen stieg, die Schwellen- und Lachenausfuhr gar sich verdoppelte (278000 gegen 124000 Tonnen), nahm die Ausfuhr von Fasson- und Stabeisen- und Blechen ziemlich stark, die von Halbzeug ganz wenig ab. Recht bedeutsam scheint uns die Zunahme der Eisengussausfuhr; 1903: 109000, 1904: 99000, 1905: 149000 Tonnen. 5000 Waggonladungen in einem Vierteljahr mehr, das vermag ganz gut zu erklären, weshalb der Arbeitsmarkt der Forme noch viel besser als der der anderen Arbeiterkategorien ist. Bemerkenswert ist auch, daß der Preissumme nach, die Ausfuhr in den drei Jahren ziemlich gleich war, 1903: 155, 1904: 144, 1905: 151 Millionen Mark.

Schweden führt einen Ausfuhrzoll auf Eisenerz ein. Diese Maßregel kann von einigem Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie werden. Die erste Kammer lehnte das Gesetz mit verschwindender Mehrheit ab, die zweite Kammer nahm es mit großer Mehrheit an, und zweifellos wird jetzt auch die erste Kammer dem Zoll von 1 Krone = 1,12 Mk. pro Tonne zustimmen. Die Ausfuhr schwedischen Eisenerzes betrug im letzten Jahre etwa 3 Millionen Tonnen und davon gingen nicht weniger als 2 1/2 Millionen Tonnen nach Deutschland. Die Ausfuhr nach Deutschland wird also mit etwas mehr als 2 1/2 Millionen Mark besteuert und nach den Beträgen, welche die schwedischen Bergwerke mit den deutschen Hochofenwerken seinerzeit abgeschloffen, wird der Zoll zwischen beiden geteilt. In Deutschland existieren Erzfelder anderwertiger Qualität, deren Erschließung bisher nicht profitabel war, zum Beispiel im Nassauischen. Der Ausfuhrzoll Schwedens bringt nun den Besitzern der bisherigen Erzgruben Deutschlands neue Reute und setzt die Grenze für die mit Profit abzubauenen herab, so daß mindestens eine Tendenz zur verstärkten Ausbeutung der Erzschätze Deutschlands geschaffen wird. Sehr fühlbar muß der Zoll für das Werk Kraft an der Däise sein, das ausschließlich schwedisches Erz verhüttet. Es wird bezweifelt, daß der Zoll die Entwicklung der schwedischen Hüttenindustrie fördern kann. Er ist nichts anderes als ein Finanzzoll, bestimmt, ein paar Millionen Mark den Staatskassen zu bringen.

In der Rheinisch-Westfälischen Zeitung findet sich eine beachtenswerte Zuschrift über die Ursachen des Rückganges im Export der bergisch-märkischen Kleinereisenindustrie nach Rußland. Nicht allein der Krieg und die Revolution sind daran schuld. Ein bergischer Fabrikant konnte kürzlich, ohne Widerspruch, öffentlich feststellen, daß die „in Hemscheid, Kronenberg, Solingen u. s. w. produzierten Werkzeuge, als Feilen, Sägen, Messer und Scheren z. in Rußland eines nichts weniger als guten Rufes erfreuen, dank der bisher bei zahlreichen Exporteuren und Fabrikanten vertretenen Ansicht, daß für Rußland alles gut genug sei. Mag dem einmal vielleicht früher so gewesen sein, heute trifft diese Annahme gewiß nicht mehr zu, wie die Tatsache lehrt, daß man in Rußland heute die besseren Qualitätswerkzeuge aus Amerika, England und Frankreich bezieht.“ Der Fabrikant, der dies aussprach, vermißte es natürlich, seine Kollegen auch nur ein bißchen zu belasten. Die ausländischen Großexporteure sind die Karnikel. Erstens geben sie sich nicht genug Mühe mit dem Verkauf der deutschen Produkte — weshalb gerade mit den deutschen nicht? — zweitens, und das klingt wahrscheinlich, veranlassen sie kleine Fabrikanten, ihre inländische Kundenschaft fahren zu lassen und nur für Rußland zu fabrizieren. Sobald der Fabrikant dann von ihnen abhängig ist, reduzieren sie die Preise und zwingen ihn dadurch, minderwertige Ware zu erzeugen. Händler oder Fabrikant, auch in dieser Industrie wird sich noch das Kapital konzentrieren.

Noch fehlt uns ein statistischer Anhaltspunkt, um zu bestimmen, wie die Entwicklung des Dampfturbinenbaus auf die deutsche Industrie für den Bau von Kolbenmaschinen und speziell auf die Arbeiterchaft gewirkt hat. Die Ziffern über das Wachstum der Dampfturbinenfabrik der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin sind bekannt. Noch eindrucksvoller ist die Bestimmungstätigkeit von Brown Boveri & Co. in Mannheim für die letzten fünf Monate

des vorigen Jahres. Es wurden 46 Turbinen von zusammen 109620 Pferdestärken bestellt, mehr als zweitausend Pferde durchschnittlich! Darunter befinden sich zwei Turbinen von je 6000 für Buenos-Aires, zwei von je 7500 für das Werk Oberspree der Berliner Elektrizitätsgesellschaft, eine derselben Leistung für Mailand und eine, die siebente ihrer Art, von 10000 Pferdestärken, bestellt von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Unter diesen Umständen ist es mit dem Bau von ganz großen Kolbenmaschinen wohl aus, ausgenommen vielleicht für ganz besondere Zwecke. Da übrigens die Brown, Boveri-Gesellschaft zur Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gehört, scheint es, als ob diese für den Bau der großen Dampfturbinen doch das System Parsons vorzieht, worauf Brown Boveri & Co. die Lizenz haben, und nicht das eigene.

Die Aussperrung nach dem Abc.

In Nr. 20 der Arbeitgeber-Zeitung wird der detailliertere Entwurf zur wirksameren Abwehr unberechtigter Einzelsstreiks im Bereich des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller nach dem Abc-System veröffentlicht. Das Blatt begnügt sich aber nicht damit, sondern sendet dem Entwurf einen Leitartikel „Bewaffneter Friede“ voraus. Wenn man den ersten Absatz dieses Artikels liest, könnte man fast zu der Meinung kommen, daß das Blatt einguführen beginne, daß sein bisheriger Kampf gegen die Arbeiterbewegung sich in falschen Bahnen bewegt habe, denn es schreibt da:

„Daß aus dem Widerstreit der Meinungen sich der rettende Gedanke herauszustellen pflegt, hat dann als feststehend zu gelten, wenn die Vertreter der sich gegenüberstehenden Doktrinen einigermassen über die gleiche logische Potenz verfügen und bestrebt sind, ihren Sonderstandpunkt mit ehrlichen Mitteln zu verteidigen. So dürfte man denn wohl auch der frohen Hoffnung leben, daß den sozialpolitischen Meinungsverschiedenheiten der Gegenwart zum letzten Ende doch noch ein gütlicher Ausgleich vorbehalten bliebe, sobald von der einen wie von der anderen Seite der Verpflichtung zu honorierter Kampfesweise bestmöglichst Rechnung getragen würde. Gelegentliche Entgleisungen in Gestalt von temperamentvollen Übergriffen des Rohheitsrechtes wird man natürlich nicht tragisch nehmen dürfen. Immerhin sollte stets das ernste Bestreben erkennbar sein, der subjektiven Auffassung der anderen Seite insofern Recht widerfahren zu lassen, als man von der Verbächtigung der moralischen Eigenschaften des Gegners prinzipiell Abstand nimmt.“

Man braucht nur die einzelnen Nummern der Arbeitgeber-Zeitung in die Hand zu nehmen, dann weiß man auch sofort, daß die jetzt so schön vorgetragene Sache kein anderes Blatt bisher so wenig besorgt hat als die Arbeitgeber-Zeitung! Und das Blatt reißt den „schönen Wahn“, als hätte sich bei ihm eine Wandlung vollzogen, auch gleich wieder jäh entzwei. Die Vertreter der Lohnarbeiterchaft werden von ihr beschuldigt, „der Verpflichtung zu logaler Kampfesweise nicht im mindesten eingedenk zu sein“. Sie handelten nach dem Abc, daß „der Zweck das Mittel heilige“ und „versuchten den Erfolg dadurch an ihre Fahne zu heften, daß sie jeden als moralischen Lumpen hinstellten, der ihren Absichten irgendwie in den Weg zu treten und sich in eine abweichende Meinung zu versecten erlaubt.“ In dieser „verföhnlichen“, „honorieren“ Kampfesweise geht es nun noch eine Weile gegen die Arbeiterführer weiter. Und „weil es gleich ist“, kommen dann die bürgerlichen Sozialpolitiker an die Reihe, durch die „geflissentlich der Meinung Vorschub geleistet würde, daß das demagogische Gebahren der Arbeiterführer lediglich auf Rechnung des geistigen und gesellschaftlichen Niveaus derer zu setzen sei, auf die jene in ihrem Sinne einzuwirken befreht sind“. Dieses Verhalten bürgerlicher Elemente würde seitens der Arbeiterführer als „Stützpunkt für ein stetiges Hinaufschrauben ihrer Forderungen benützt“. „Die Maßlosigkeit der zünftigen Demagogie, im Verein mit den gekennzeichneten Ungeschicklichkeiten einflussreicher sozialpolitischer Schmärer, haben die Aussicht auf scheidliche und friedliche Verständigung mehr und mehr vernichtet, und so ist es nicht mehr als billig, daß diejenigen, die dem Unternehmertum den Krieg geschworen haben, zur Erkenntnis gebracht werden, daß sie es mit einem Gegner zu tun haben, der auch seinerseits zum äußersten entschlossen ist.“

Wir glauben es der Arbeitgeberzeitung und den hinter ihr stehenden vom „Gesamtverband“ ja aufs Wort, daß sie sich in einer unangenehmen Situation befinden. Aber wer ist daran schuld? Warum haben sie im vorigen Jahre die vom Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes gemachten Vorschläge zurückgewiesen und dagegen in illoyaler Weise gekämpft? Nach diesem Verhalten ist es gewiß nicht honorar, wenn jetzt darüber geklagt wird, daß die „Aussicht auf scheidliche und friedliche Verständigung mehr und mehr vernichtet wird.“

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie der „Gesamtverband“ sich zu den Vorschlägen unseres Vorstandes und später zu einzelnen Differenzfällen stellte, dann muß der jetzt von der Arbeitgeberzeitung gemachte Versuch, uns als das „Karnikel“ hinzustellen, jeden ehrlichen Menschen geradezu anwidern.

Doch es kommt noch besser. Das Blatt schreibt weiter: „Streik und Boykott sind die Waffen, von deren rücksichtsloser Anwendung die sozialistischen Arbeiterführer die praktische Durchführung des Zieles erhoffen, das sie durch die systematische Verhergung der Arbeiterchaft sorglich vorbereitet haben. Die prozentuale Aussperrung der Arbeiter ist das gegebene Mittel, um solchem Beginnen wirkungsvoll entgegenzutreten. In die Methode der Ausschaltung des Gegners von der Sozialdemokratie in ein System gebracht worden, dessen Folgen sich für das Unternehmertum von Tag zu Tag belangerreicher gestalten, so wird die Gefolgschaft der sozialistischen Führer, auch nicht wundern dürfen, daß die organisierten Arbeitgeber sich ihrerseits dieses System

zu eigen machen, um sich der gegen sie gerichteten Angriffe erfolgreich zu erwehren. Gewiß ist es bedauerlich, daß es zu solch einem Kampfe Mann gegen Mann (!!) kommt... Dergestalt ist es also nicht ausgeschlossen, daß es binnen kurzem zu einem ernstlichen und auch in politischer Hinsicht folgenschweren Zusammenstoß der beiden gegnerischen Organisationen auf der gefährlichsten Grundlage kommt...

Natürlich schiebt die Arbeitgeber-Zeitung die Verantwortung für den Fall, daß es zu dem von ihr in Aussicht gestellten Kampfe kommt, auf die bösen Arbeiterführer und die, die ihnen in ihrem demagogischen Gebaren Vorschub leisten. Das ist allerdings eine bequeme Manier, für begangene Sünden sich selbst Absolution zu erteilen. Doch wir verzeihen der Arbeitgeber-Zeitung diese kleine Schwäche, um so mehr, da noch nicht alle Hoffnung dafür geschwunden ist, daß der angesagte Kampf uns doch erspart bleibt. Die Arbeitgeber-Zeitung wünscht und hofft dies nämlich, wenn man ihr glauben darf, selbst; sie fleht die „beamteten und nichtbeamteten Soziologen“ förmlich an, ihre sozialpolitischen Anschauungen zu reformieren; eine solche Meinungsänderung würde auf die Arbeiterführer ihre Wirkung nicht verfehlen. Diese würden sich eines wesentlichen Haltes beraubt fühlen... und infolgedessen auf einer Respektierung der Kräfte des Gegners recht viel geneigter sein als früher...

Nach den Proben aus dem Artikel der Arbeitgeber-Zeitung kennen unsere Leser die „Gemütsstimmung in jenem Lager. Und nun wollen wir den Ausperrungsplan des „Gesamtverbandes“ folgen lassen:

§ 1. Der Antrag auf eine Ausperrung seitens des Gesamtverbandes kann nur von einem Bezirksverband oder von einer dem Gesamtverband angeschlossenen Vereinigung gestellt werden.

Dem Antrag muß eine eingehende Darlegung des Streitfalles beigefügt werden.

Der Antrag auf Ausperrung kann erst dann gestellt werden, wenn die Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern der betroffenen Firma oder mit der streikführenden Arbeiterorganisation erfolglos verlaufen sind.

§ 2. Die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes hat sofort nach Eintreffen eines nach den Bestimmungen des § 1 zu Recht bestehenden Antrages eine Ausschussung zu berufen, welche innerhalb einer Woche nach dem Eingang des Antrages stattfinden muß.

Die Einladungen zu diesen außerordentlichen Ausschussungen müssen mindestens vier Tage vor der Sitzung zur Post gegeben werden.

Jeder Einladung muß eine Abschrift des Antrages mit seinen Beilagen (§ 1 Abs. 3) hinzugefügt werden.

§ 3. Ein Exemplar des Ausperrungsantrages, sowie der Beilagen (§ 1 Abs. 3) ist gleichzeitig an die Zentralorganisation der ausperrenden Arbeiterkategorie (z. B. dem deutschen Metallarbeiter-Verband in Stuttgart) einzusenden, damit denselben Gelegenheit gegeben wird, den Streit auf dem Wege gültiger Verhandlungen zu beendigen.

§ 4. An solchen etwaigen Verhandlungen (§ 3) muß, wenn es von einer der beiden Parteien verlangt wird, der Vorstand des Gesamtverbandes durch Bevollmächtigung mindestens eines seiner Mitglieder sich beteiligen. Dem oder den Vertretern des Gesamtverbandes sind mehrere Vorstandsmitglieder von unbeteiligten Bezirksverbänden oder angeschlossenen Vereinigungen beizugeben.

§ 5. In der Ausschussung wird über die Annahme oder Ablehnung des Ausperrungsantrages Beschluß gefaßt. Durch die Annahme des Antrages wird gleichzeitig festgestellt, daß die betreffende Firma in berechtigter Streikabwehr sich befindet und daß die vom Ausschusse beschlossene Ausperrung im Bereich des Gesamtverbandes berechtigt ist.

Durch die etwaige Ablehnung des Antrages ist nicht ohne weiteres als erwiesen zu erachten, daß die bestrittene Firma sich nicht in berechtigter Streikabwehr befindet.

Über die Frage der Berechtigung der Streikabwehr bedarf es vielmehr einer besonderen Verhandlung und Beschlußfassung.

§ 6. Durch den Ausperrungsbeschluß werden alle Arbeiter, deren Namen mit einem bestimmten Buchstaben des Alphabets beginnt, ausgesperrt.

Der Ausperrungsbeschluß kann sich auch auf Arbeiter erstrecken, deren Namen mit verschiedenen Buchstaben des Alphabets beginnen.

Der oder die betreffenden Anfangsbuchstaben der Namen der ausperrenden Arbeiter müssen im Ausperrungsbeschluß bekannt gegeben werden.

§ 7. In keinem Betrieb des Gesamtverbandes, mit Ausnahme derjenigen, zu deren Schutze die Ausperrung vorgenommen wurde, dürfen die ausgesperrten Arbeiter vor Beendigung der Ausperrung beschäftigt werden.

§ 8. Der Beschluß zur Ausperrung ist nur für die Mitglieder des Gesamtverbandes bindend, welche diese Bestimmungen anerkennen.

Ausperrungen des Gesamtverbandes dürfen aber auch nur zum Schutze derjenigen Mitglieder, welche diese Bestimmungen anerkennen, vorgenommen werden.

§ 9. Der Beschluß der Ausperrung wird unmittelbar nach der Sitzung vom Gesamtverband den sämtlichen dem Gesamtverband angeschlossenen Betrieben direkt (ohne Vermittlung der Bezirksverbände) brieflich mitgeteilt.

§ 10. Jede Firma hat die Ausperrung in ihrem Betrieb unverzüglich, unter Beobachtung der etwa bestehenden Kündigungsfristen, vorzunehmen.

§ 11. Diejenigen Mitglieder, welche den Vorschriften des § 9 wesentlich zuwiderhandeln, zahlen für jeden Arbeiter, den sie entgegen dem Beschlusse des Gesamtverbandes nicht ausgesperrt haben, für die Dauer der unterlassenen Ausperrung pro Kalendertag eine Strafe von 10 Mk. an die Kasse des Gesamtverbandes.

Diese Strafgelder sind durch den zuständigen Bezirksverband beziehungsweise durch die zuständigen, dem Gesamtverband angeschlossenen Vereinigungen einzuziehen und an die Kasse des Gesamtverbandes abzuführen.

§ 12. Die Strafgelder bilden einen besonderen Streikabwehr-Fonds, welcher dem Vorstande des Gesamtverbandes zur Verfügung gestellt wird.

§ 13. Die sofortige Aufhebung der Ausperrung durch den Gesamtverband erfolgt ohne weiteres auf Antrag desjenigen Bezirksverbandes, auf dessen Antrag die Ausperrung vom Gesamtverband beschlossen wurde.

Anßerdem steht es jedem anderen Bezirksverband beziehungsweise angeschlossenen Vereinigung, sowie dem Vorstand des Gesamtverbandes jederzeit frei, die Aufhebung der Ausperrung zu beantragen.

Im Falle des Abs. 2 muß jedoch sofort nach Eingang des Aufhebungsantrages eine Ausschussung stattfinden, deren Entscheidung nach dem in § 2 angeführten Bestimmungen zu erfolgen hat.

§ 14. Wird in dieser Ausschussung (§ 12 Abs. 3) die Aufhebung der Ausperrung beschlossen, so hat der Gesamtverband diesen Beschluß sofort durch seinen angeschlossenen Betrieben zu verbreiten, wodurch die Aufhebung der Ausperrung erfolgt.

§ 15. Diese Vorschriften treten am... in Kraft.

Dieser Entwurf ist also nur die Skizze des „zünftigen Schwertes“. Er zeigt aber ziemlich scharf, daß der Metallarbeiter-Verband es bisher abgesehen hat, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, daß er den Standpunkt des „Herrn im Hause“ am hartnäckigsten vertritt. Und nun aber erst recht er ist mit der Konzeption, daß er mit den Arbeiterorganisationen auf gütlichem Wege verhandeln wolle! In dieser Konzeption stehen aber die Artikel der Arbeitgeber-Zeitung und der Ausperrungsplan im schärfsten Gegensatz. Man beschuldigt die Arbeiter der „Ausperrung“ der Unternehmer, will aber selbst, wenn irgendwo Arbeiter streiken, es nach ganzem Jubelzweck

lahmlegen und dadurch Arbeiter aushungern, die mit dem Streik gar nichts zu tun haben. Man will dann alle Arbeiter, auch die unorganisierten, auspersen. Und werden die Unternehmer durch eine Ausperrung nicht auch geschädigt? Wenn nicht, dann ist die Gefahr des „Aushungerns“ durch Streiks für sie doch noch viel weniger vorhanden.

Was aus dem Ausperrungsplan schließlich auch noch werden möge — für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, auf den der Plan in erster Linie zugespielt ist, gilt nach wie vor: alle ihm noch fernstehenden Metallarbeiter unter seiner Fahne zu sammeln.

Die Rechnungsergebnisse der Alters- und Invaliditäts-Versicherung im Jahre 1903.

Die deutsche Alters- und Invaliditätsversicherung unterscheidet sich organisatorisch von der Kranken- und von der Unfallversicherung darin, daß sie nicht auf selbstverwalteten Korporationen der Beitragszahlenden, sondern auf bürokratischen Verwaltungskörpern aufgebaut ist.

Es gibt im Reiche 81 territoriale Versicherungsanstalten (13 in Preußen, 8 in Bayern, und je eine in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Westfalen, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg und Elsaß-Lothringen), sowie 9 Kasseneinrichtungen (4 Knappschafts- und 5 Eisenbahn-Pensionskassen).

Die Versicherungsanstalten hatten im Jahre 1903 einen Beamtensatz von 8018 Mann, weiter 618 Ausschussmitglieder, einen Vorstandsbesitz von 96 Personen und 13 442 Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden und 561 in Heilstätten beschäftigte Personen. Ferner bestanden 89 Schiedsgerichte, 4528 Markenverkaufsstellen und 7448 mit der Beitragsziehung betraute Stellen.

Die Ungünstigkeit der Statistik der Invaliden- und Altersversicherung ist bekannt. Es ist nicht möglich, auch nur annähernd die Zahl der versicherten Personen festzustellen. Die einzige Kontrolle böte vielleicht der Markenverkauf, wenn nicht ein Teil der Marken im Voraus gekauft und für das nächste Jahr verwendet, andererseits aber auch vielfach Marken für das abgelaufene Jahr nachgekauft würden.

Die Zahl der verkauften Marken und dementsprechend vereinbarten Wochenbeiträge betrug 375 338 023 (1902: 551 219 628), wofür 134 656 955,33 Mk. vereinnahmt wurden (1902: 127 785 658,48 Mk.). Nimmt man für jeden Vollarbeiter 52 Wochenbeiträge in Anspruch, so würde diese Einnahme einer Zahl von 11 064 196 versicherten Vollarbeitern pro 1903 entsprechen (1902: 10 600 377). Da man aber seit Jahren nur mit einem Durchschnitt von 46 Beiträgen pro Versicherten rechnet, so sind ungefähr 12 507 353 Personen versichert. Genauer ist bei dem heutigen Stand dieser Krone aller deutschen Versicherungen, die organisatorisch sowohl hinter die Unfall- als auch hinter die zerstückelten Krankenversicherung zurücksteht, nicht zu erfahren.

Die Zahl der eingegangenen Quittungskarten betrug 9 226 091, darunter 1 234 057 erstmalig ausgestellte. Der durchschnittliche Wochenbeitrag ist in ständiger Steigerung begriffen, dank der zunehmenden Beteiligung der höheren Beitragsklassen. Von je 1000 verkauften Beitragsmarken entfielen im Durchschnitt aller Versicherungsanstalten 146 (Vorjahr 157) auf die erste Lohnklasse, 324 (Vorjahr 329) auf die zweite, 259 (Vorjahr 254) auf die dritte, 174 (Vorjahr 169) auf die vierte und 97 (Vorjahr 91) auf die fünfte Lohnklasse. Daraus ergibt sich ein Rückgang der beiden ersten (niedrigen) Lohnklassen und eine Zunahme der höheren, deren Effekt eine Steigerung der durchschnittlichen Höhe eines Wochenbeitrags von 20,81 Pf. im Jahre 1891, auf 20,99 Pf. (1894), 21,33 Pf. (1897), 22,55 Pf. (1900) und 23,40 (1903) ist.

Der Rückgang der beiden niederen Beitragsklassen tritt augenfälliger hervor, wenn man konstatiert, daß diese 1891 noch 63,7 Prozent, 1903 aber nur noch 47 Prozent aller Beiträge umfaßten und daß deren Wert in dieser Zeit von 53,9 Prozent auf 36,2 Prozent sank.

Im Berichtsjahr wurden in den Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen 152 871 Invalidenrenten, 12 438 Altersrenten und 9213 Krankenrenten festgestellt, die Zahl der Beitragsrückstellungen betrug wegen Heirat 154 305, wegen Unfall 778 und wegen Todesfall 32 594. Die Zunahme der zur Auszahlung gelangten Renten blieb wie in früheren Jahren, hinter den bewußtesten Renten etwas zurück, da die Zahlstellen nicht immer rechtzeitig von den Bewilligungen Kenntnis erhalten, um sie noch im Berichtsjahr auszahlen. So gelangten im Jahre 1903 nur 150 209 Invalidenrenten im Betrag von 22 872 257,40 Mk. (im Durchschnitt 155,27 Mk.), 12 374 Altersrenten im Betrag von 1 922 622,60 Mk. (im Durchschnitt 155,38 Mk.) und 8977 Krankenrenten im Betrag von 1 399 858,20 Mk. (im Durchschnitt 155,94 Mk.) zur Auszahlung.

Dagegen wurden etwas mehr Beitragsrückstellungen ausbezahlt, als bemittelt worden sind, jedenfalls durch raschere Erledigung der eingegangenen Anträge, wozu ein geringerer Rest, als bisher, auf das neue Rechnungsjahr übertragen wurde. Es kamen folgende Erstattungen zur Auszahlung: wegen Heirat 154 349 im Betrag von 5 450 800,20 Mk. (im Durchschnitt 35,31 Mk.), wegen Unfall 776 im Betrag von 49 176 Mk. (im Durchschnitt 63,37 Mk.) und wegen Todesfall 32 577 im Betrag von 2 114 226 (im Durchschnitt 64,90 Mk.).

Für den einzelnen bilden die Beitragsrückstellungen wegen Todesfall (an die Angehörigen, wenn der Versicherte bei Beizug seiner letzten Rente empfangen hat) ein nicht zu unterschätzendes Erbvermögen. Wahrscheinlich sind sich die meisten Hinterbliebenen verdorbener Versicherten dieses Reiches auf Beitragsrückstellung nicht bewußt, sonst würden weit mehr Anträge dazu gestellt werden. Ein erheblicher Posten ist die Summe der Erstattungen wegen Heirat.

Ihre regelmäßige Wiederkehr in dieser Höhe beweist die alte Erfahrung, daß viele Arbeiterinnen die Erwerbsarbeit als ein Übergangsstadium zur Ehe betrachten und auf eine Ehefrau zu ihr als Ehefrau nicht rechnen, daher für ein Weiterleben von Beitragsmarken zur Sicherung einer Invalidenrente kein Interesse haben. Im Gegenteil, der Betrag der Beitragsrückstellung, mag er noch so verhältnismäßig wenig sein, erscheint ihnen als willkommenes Gut, haben für ihre Aussteuer, auf dessen Abhebung sie nicht leicht verzichten. Das mag sozialpolitisch noch so verfehlt sein, um so mehr, als man sich durch Abhebung der geleisteten Beiträge zugleich der vom Unternehmer gezahlten Beiträge begibt, aber in dieser Hinsicht haben alle bisherigen Bestimmungen wenig gefruchtet, denn die Zahl der Beitragsrückstellungen bleibt nahezu immer gleich. Die wünschenswerten Veränderungen zeigen eben wenig Interesse für eine Invalidenrente, und selbst die Möglichkeit, bei schwerer, dauernder Erkrankung in einer Heilstätte die Genesung wieder zu erlangen, hat für sie nur geringen Wert. Da es nun sozialpolitisch völlig verfehlt ist, die zu Beitragsrückstellungen gesammelten Summen unanwendbar und damit erstorbene Rechte verloren gehen zu lassen, so würde sich eine Aufhebung der Beitragsrückstellungen wegen Heirat und Todesfall durchaus rechtfertigen, wenn den Versicherten dafür ein Äquivalent geboten würde. Es gehört indes nicht in den Rahmen dieses Artikels, auf die Einzelheiten einer besseren Art der Verwendung dieser Mittel einzugehen.

Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen betragen insgesamt 182 857 099,41 Mk., die Gesamtausgaben 106 033 555,48 Mk., so daß sich ein Vermögenszuwachs von 76 823 543,93 Mk. ergibt. Das Gesamtvermögen aller Versicherungsanstalten liegt (von 1902 auf 1903) bei 1 010 333 456,44 Mk. auf 1 088 055 310,99 Mk. Angesichts dieses Milliardenbetrags und dieses außerordentlichen Vermögenszuwachses ist es unerfindlich, wie von einer beträchtlichen Entwertung der Leistungen und Finanzier die Invaliditäts- und Altersversicherung die Rede sein kann. Gewiß ist der jährliche Vermögenszuwachs geringer als in früheren Jahren, weil eben mehr neue Renten hinzutreten, als solche durch Ableben oder Wiederherstellung der früheren Renten in Wegfall kommen.

Man hat ja als Grundzüge der Versicherung ein Anwaschen der Renten bis zum 50 Jahre des Bestehens der Versicherung angenommen, und erst 15 Jahre sind demnach zurückgelegt. Da in es ganz erklärlich, daß die Ausgaben rascher als die Einnahmen wachsen

müssen. In den letzten dreizehn Jahren der Statistik der Invalidenversicherung sind die jährlichen Gesamteinnahmen um 78 566 800 Mk. und die jährlichen Gesamtausgaben um 82 131 600 Mk. gestiegen. Das ist in diesen dreizehn Jahren ein Mehr der Ausgaben über die Einnahmen um 3 564 800 Mk. Dieser Mehrausgabe steht allein ein jährlicher Vermögenszuwachs von 70 174 000 Mk. und ein Gesamtvermögen von 996 829 700 Mk. gegenüber. Es behält daher Beweiskraft, daß schon der Vermögenszuwachs eines einzigen Jahres ausreichen würde, um die Mehrausgaben von Jahrzehnten zu decken, ohne daß das vorhandene Vermögen ernstlich in Gefahr geriete. Dieser jährliche Vermögenszuwachs ging allerdings seit dem Jahre 1900 zurück; indes verringern sich diese Rückgänge von Jahr zu Jahr; nur das Jahr 1900, in dem die Invaliditätsnovelle in Kraft trat und das mit einem Jahre der Wirtschaftskrisis und des Beitragsrückgangs zusammenfiel, brachte einen größeren Ausfall. Wie das Ergebnis des letzten Jahres zeigt, ist der Rückgang des Überschusses minimal, und es ist zu erwarten, daß die kommenden günstigeren Jahre, mit 1904 beginnend, die Einnahmen bedeutend steigern und damit auch die rückläufige Bewegung des Überschusses aufhalten werden. Jedenfalls zeigt die Entwicklung der Finanzlage der Versicherungsanstalten, daß mindestens drei bis vier Jahrzehnte vergehen dürften, ehe die jährlichen Ausgaben die Einnahmen aufwiegen. Das ist keine anormale Entwicklung, sondern eine solche, wie sie vorausgesehen werden mußte. Sie ist im allgemeinen keine unglückliche und rechtfertigt keineswegs die geübte engherzige Praxis bei der Rentenbewilligung und noch weniger eine Beitragsrückbildung. Im Gegenteil, betrachtet man die Rechenansätze der Einnahmen und die der Überschüsse, so fragt man sich verwundert, warum nicht hinsichtlich der Höhe der Renten und der Erleichterung ihrer Gewährung entscheidende Schritte zur Besserung getan werden. Mehr als eine Milliarde liegt bereit zum Zwecke, die Not der Hunderttausende Erwerbsfähiger zu lindern, ein Fonds, der allein ohne den Reichszuschuß für mehr als 40 Jahre der gegenwärtigen Belastung ausreicht, und dennoch werden heute die Invaliden, Kranken und Greise mit einer Jahresrente von circa 153 Mk. abgefunden, ein Betrag, der kaum mehr als ein Almosen ist gegenüber dem, was das heutige Leben erfordert. Und dieser Durchschnittsbetrag ist nur so hoch dank des Einflusses der höheren Renten in den gleichgestellten neuen Pensionsklassen und in den Versicherungsanstalten einiger großstädtischer und industrieller Gegenden. Dieser an sich völlig unzureichende Betrag sinkt in Ostpreußen auf 135,30 Mk. zurück; wöchentlich 2,60 Mk. beträgt dort also die Unterfütterung, von der ein invalider Arbeiter der unter Umständen Familienunterstützung sein kann, sein und der Seinen Leben fristen soll. Es ist klar, daß eine solche Rente den Besitztümern vor dem chronischen Verhungern nicht schützen kann. Der sechsfache Betrag ist selbst im Osten notwendig, um nur einigermaßen als Mensch zu existieren. Mit einem Sechstel des Minimums kann für diese Rentner die soziale Frage unmöglich gelöst sein, mag das Unternehmertum diese Versicherung auch tausendmal als den Schlüssel des sozialen Gebäudes preisen. Es muß immer aufs neue betont werden, daß diese Versicherung kein Almosen für die Arbeiter darstellen soll, sondern ein durch Beitragszahlung erworbenes Recht. Die angespeicherte Milliarde gehört den Versicherten und die von diesen ersparten Groschen sind darauf zu verwenden, daß sie wirklich Segen stiften. In dieser Voraussetzung müssen die Rentenbeträge erhöht werden, daß der Erwerbsfähige nicht dem Hunger und der Verzweiflung zum Opfer fällt. Man wende nicht ein, daß der Rentnerempfänger ja noch etwas verdienen kann. Da er die Rente erst dann zugewilligt erhält, wenn er „theoretisch“ nicht mehr imstande ist, auch nur ein Drittel seines beruflichen Arbeitsverdienstes zu erzielen, so kann von erheblicher Erwerbsfähigkeit kaum mehr die Rede sein. Und die Erwerbsfähigkeit steht erfahrungsgemäß noch hinter der Erwerbsfähigkeit zurück.

Zimmer und immer wieder muß daher die Forderung erhoben werden, daß zunächst das Los der erwerbsfähigen Arbeiter ernstlich besser gestaltet werde, ehe man Jahr um Jahr immer größere Riesenerträge für die kommenden Generationen aufspeichert.

Die Reform der Invalidenversicherung in Verbindung mit der Vermittlung der Witwen- und Waisenversicherung bleibt eine der nächsten Aufgaben der deutschen Versicherungsgesetzgebung.

Von dem Vermögen der Versicherungsträger der Invalidenversicherung waren am 31. Dezember 1903 angelegt rund 36 1/2 Millionen Mark in Reichsanleihen, 129 1/2 Millionen Mark in Anleihen deutscher Bundesstaaten und staatlich garantierten Eisenbahnpapieren, 646 Millionen in Schuldverschreibungen, Pfandbriefen und Darlehen bei Gemeinden und weiteren kommunalverbunden, 217 1/2 Millionen Mark in Hypotheken und Grundschuldbriefen, 44 Millionen Wert der eigenen Grundstücke, der Rest in Sparkassen und Kassenbestand einschließlich Bankguthaben.

Über die Anlage der Gelder für gemeinnützige Zwecke wird mitgeteilt, daß hergegeben wurden rund 73 1/2 Millionen Mark zur Bereidigung des landwirtschaftlichen Kreditwesens (Hypotheken für Kleinbahnen, Land- und Wegeverbesserungen, Hebung der Viehzucht, Einsetzung der Futtermittel u. s. w.). Für den Bau von Krankenhäusern und Genesungshäusern, Volkshäusern, Gemeindepflegeanstalten, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien, Volkshäusern, Blindenheimen, Kleinkinderkassen, Schlachthäusern, Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen, Spar- und Konsumvereinen und anderen ähnlichen Wohlfahrtsanstalten sind 178 1/2 Millionen Mark hergegeben worden; für den Bau von Arbeiterwohnungen 133 Millionen Mark und für eigene Veranstellungen, wie Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten u. s. w. 33 Millionen Mark. Zugunsten konfessioneller Unternehmungen sind an Kirchengemeinden, religiöse Gemeinschaften, Arbeiter- und Gesellenvereine u. s. w. rund 44 1/2 Millionen Mark ausgeliehen.

Die Unterstützung der streikenden Ruhrbergleute durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Von der Sammelkasse unseres Verbandes sind nach den Quittungen in der Bergarbeiter-Zeitung 100 000 Mk. abgesandt worden, die zu einem Teil aus lokalen Mitteln der Verwaltungsstellen herrühren, zum großen Teile jedoch auf die vom Vorstand ausgegebenen Extramarken vereinnahmt wurden. Aus bestimmten Gründen hat der Vorstand eine Erhebung darüber veranlaßt, welche weiteren Gelder von unseren Verwaltungsstellen zur Unterstützung der Ruhrbergleute aufgebracht wurden. Nach den eingegangenen Quittungen der Sammelstellen (Gewerkschaftskassen, Arbeitervereine, Arbeiter- (Lehrer-)vereine) sind an diese Stellen abgeliefert worden von den Verwaltungsstellen:

- Aktia i. Westf. Mk. 116,65. Altenburg 1500,59. Altona 1020, 200,00. A. Westf. 6,35. Anklam 15,50. Arnberg 3. Ansbach 22,15. Apolda 49,05. Arzheim 45. Arnstadt 19,05. Auerbach 10. Baden-Baden 33,25. Bamberg 35. Bayreuth 28. Bergedorf 321,40. *Bernburg 31,70. Sibirac 22,60. *Bieber 25. *Biffingen 50,05. *Bitterfeld 14,65; 50. *Hartenburg 10. *Böschung 159,85; 294,90. Bonn 205,97. *Brandenburg 51,50. *Bremer 20; 147,70. *Bremerhaven 4. *Bretten 50,76. *Brieg 55,90. *Bromberg 18,85. Bünde i. Westf. 104. Burglau 65,07. Burg b. Magdeb. 179,30. *Burgstädt i. S. 50; 15,10. Chemnitz 1342,71. Celle 20,07. *Carmstadt 544,25. Dietesheim 16,65. *Dindlage 21,50. *Dillau 96,30. *Duisburg 665. Durlach 969,06. *Ebersbach 20,05. *Erdmann 15; 4. *Eilenburg 55. *Eimbeck 11,50. *Eisenhütten 14,60. *Eisenach 25,40. *Eisenberg 22,90. *Erfurt; Allg. u. Kumpfer 1643,21. *Erfurt i. d. B. 11503,62. *Eßlingen 173,70. *Fechenheim 44,90. *Feuerbach 126,10. *Finstertal 134,41. *Fleßburg 433,10. *Frankenberg 72,45. *Frankenthal 380. *Frankfurt a. O. 51,95. *Freiberg i. S. 15,85; 8,23. *Freiburg i. B. 159,35. *Freiburg i. Schl. 153,75. *Freising 6. *Friedland 51,51. *Fürstentum 53,60. *Gaggenau 54,15. *Gelsen 90. *Geisgacht 44,95. *Gera 71,70; 21,75. *Gießen 83,90. *Glauchau 194,10. *Glogau 22,55. *Gmünd 328,17; 49. *Görlitz 30. *Göppingen 724,10. *Göppingen 45,70. *Göttingen 29,90. *Gotha 126,70. *Grafenau 10. *Grianau 18,75. *Großsch. 56,30. *Groß-Schönau 20. *Gaderleben 20. *Guthausen 117,15. *Hall 48,77. *Halle 2900. *Hamel 35,80. *Hann 106,91. *Hann. 131,49. *Hannover 9371,58. *Hamburg, Allg. 1625,85. *Hannover 87,70. *Heilbronn 114,90. *Helmstedt 10,90. *Herford 11,40. *Hildesheim 224,80. *Hirschberg 20,40. *Joh. 8,50. *Jülich a. W. 458,95

Hohenlimburg 496,85. Homburg v. d. Höhe 66,45. *Fischerhausen 266.
 Himmelnau 7,45. Herlath 474,60. Jheho 63,40. Jruer 6,40. Jena 66,15.
 *Kaiserlautern 11; 42. Kalbe 10. Kammfahl 525,25. *Karlsruhe 727,15.
 33,50. Kassel 156,90. *Katzwang 26,50. Kiel 7903. Kirchheim 16,50.
 Koblenz 45,30. Kolmar 16,90. *Königsberg 97,60; 298. Königshütte
 21,60. *Konstanz 31,40; 12,50. *Kornwestheim 46,30. Krositz 24,85.
 *Kottbus 30,10. *Krefeld 96,95; 7. Kupperfeld 104,75. Lägerdorf 11.
 *Lammerpiel 18,90. Lambrecht 20. Landberg 13,95. Lauenburg 26,60.
 Leer 42. *Leipzig 3040,78; 71,68. Leisnig 15,85. *Limbach i. S. 101,20.
 Lippstadt 48. *Lübeck 22,95. *Lollar 143,30. Luedenwalde 934,85.
 *Lugau 10. *Lübel 180. *Lüneburg 233,70. *Magdeburg 8433,24.
 Mainz 835,26. *Marburg 33. *Markensfeld 53. *Meerane 21,25.
 *Meißen 10. *Memmingen 3,70. *Merseburg 128,92. *Mesebe 17,60.
 *Mettmann 126. *Mehlingen 12,70. *Meuselwitz 36,65. *Minden 94,01.
 *Mittweida 40. *Mödeldorf 28,70. *Mühlhausen i. Th. 122,49. *Mühl-
 hausen i. G. 57. *Mühlheim a. Rh. 2857,86. *Mühlheim a. Ruhr 848,85.
 *Mühlhof 27,25. *München-Gladbach 366,20. *Münster i. Westf. 40,25.
 *Müstau 41. *Neheim 48. *Neisse 12,60. *Neumarkt 21. *Neumünster
 550,95. *Neufals 6,80. *Neustadt i. M. 10,35. *Neustadt a. Orla 8,55.
 *Neu-Strelitz 5,80. *Neuwied 2. *Nürnberg, *Reichzeugmacher 58,25.
 *Oberhausen 122,06. *Oberursel 246,17. *Oberan 4,05. *Olmsig 3,70.
 *Offenburg 9,85. *Oggersheim 29,25. *Oldenburg 4,50. *Osabrück 297,85.
 *Osterode 52,65. *Peine 88,65. *Penig 13,20. *Pinneberg 27,80. *Pir-
 majens 7,50. *Plauen 87,14. *Plettenberg 97. *Pöfen 3,50. *Pölsdam
 18,30. *Prenzlau 1,95. *Pries 400. *Radeberg 58,80. *Rastatt 130,20.
 *Ratzenburg 32. *Regensburg 6,40. *Reichenhain 50,30; 149,15.
 *Reichenhall 84,15. *Reppen 45,50. *Reutlingen 40. *Riefa 49,80. *Rosen-
 heim 17,25. *Rohrheim 155,76. *Roth a. S. 10,50. *Rudolstadt 4,50.
 *Salungen 22,85; 15,20. *St. Georgen 229,23. *St. Ingbert 77,65.
 *Schleiz 10. *Schneeberg 494,85. *Schweinitz 82,87. *Schweinfurt 347,49.
 *Schwerin 35,20. *Schwiebus 20. *Siegmar 1. *Soest 9,75. *Sommerda
 11,40. *Solingen 2511,74. *Sorau 26,25. *Stettin 1104,74. *Straßburg
 106,20. *Straubing 18. *Striegau 12,60. *Stuttgart 193,85. *Swin-
 münde 10. *Suhl 54,60; 47,80. *Tribberg 63. *Ulzen 15,50. *Ulfers 5,10.
 *Ulm 126,30. *Urberach 10; 10. *Vepegal 95,30; 20. *Velbert 1600,83.
 *Verfau 22,45. *Waiblingen 10. *Waldsüt 46,50. *Wartstein 73,85.
 *Weimar 52,10. *Weinheim 16,25. *Weipenfeld 98,90. *Werdau 80.
 *Wernigerode 33,55. *Wilhelmsburg 375. *Witten 301,70. *Wismar 60,10;
 50. *Wittenberg 28,70. *Wittenberge 85,71. *Wolfsgr 82,30. *Würzburg
 185,90. *Wurzen 70,65. *Zeitz 50; 77,69. *Zittau 185,30. *Zorge 72,55.
 *Zuffenhausen 70. Summa 83 753,72 Mf.

Die Summen aus den mit einem * bezeichneten Orten sind an
 Arbeiterzeitungen und Arbeitersekretariate abgeliefert worden.
 Ferner sind in der Bergarbeiter-Zeitung noch folgende Beträge
 quittiert, die von Verwaltungsstellen direkt an den Kassier Horn
 des Bergarbeiter-Verbandes gelangt wurden:
 Bonn-Donndorf Mf. 64. Burgstädt 50. Finsterwalde 75. Fürsten-
 walde 50. Gevelsberg 800. Gelsenkirchen 30. Lippstadt 33. Mies-
 bach 10. Neisse 12,30; 12,30. Pforzheim 600. Tönning 300. Wismar 100.
 Summa 2186,60 Mf.

Zusammenstellung:
 Durch die Hauptkassa an den Bergarbeiter-Verband 100000,— Mf.
 Durch Verwaltungsstellen an die verschiedenen
 Sammelstellen 83753,72
 Durch Verwaltungsstellen direkt an den Bergarbeiter-
 Verband 2186,60
 Summa 185 940,32 Mf.

Dieser Nachweis ergibt noch kein vollständiges Bild, da darin
 noch mehrere Orte fehlen, die auch Gelder aufgebracht haben. In
 Berlin haben unsere Verbandskollegen zwar weder eigene Sammel-
 listen ausgegeben, noch Extramarken für die Bergarbeiter vertrieben,
 und zwar mit Rücksicht auf den doppelten Verbandsbeitrag während
 des Streiks in der Selbstmetallindustrie, allein nach den Quittungen
 des Parteikassiers Gerich und denen der Gewerkschaftskommission
 haben die Berliner Metallarbeiter trotzdem große Summen für
 die Bergarbeiter gespendet. Und da wohl kaum anzunehmen ist,
 daß die unorganisierten Metallarbeiter diese Summen alle aufgebracht
 haben, so bleibt nur die Annahme übrig, daß die von den Berliner
 Metallarbeitern aufgebracht Gelder zum größten Teile von unseren
 Verbandskollegen herühren. Genaue Feststellungen lassen sich dar-
 über natürlich nicht machen.

Der Werftarbeiterausstand in Flensburg.

Seit einer Reihe von Jahren klagten die Arbeiter der Flens-
 burger Schiffswerft über Lohnreduzierungen durch Herabsetzung der
 Arbeitslöhne. Die Verflechtung, die deshalb der Werfleitung von
 den einzelnen Arbeiterkategorien gemacht wurden, blieben unberück-
 sichtigt. Als zu sehen war, daß die Werfleitung in ihrer Ver-
 schlechterungsmethode fortfuhr, kamen die Arbeiter der verschiedenen
 Ressorts zu der Einsicht, daß es so nicht weiter gehen konnte. Es
 wurde ein Tarif ausgearbeitet und zwar geschah dies von Vertretern
 der einzelnen Werfstellen auf ausdrücklichen Beschluß der Werf-
 stellenversammlungen. Der Tarif wurde der Werftdirektion durch
 den von der Werfleitung selbst eingesetzten Arbeiterausschuß ein-
 gereicht. Die Antwort darauf war ablehnend. „Der Tarifentwurf
 könne keine Unterlage für Verhandlungen bieten“, schrieb die Werf-
 leitung zurück. Am 25. April war der Tarif eingereicht, am 29. kam
 die Antwort der Werfleitung, aber bereits am 14. April waren
 die deutschen und dänischen Arbeitsplätze für die Arbeiter gesperrt,
 die nach dem 11. April die hiesige Werft verlassen hatten. Die
 Werfleitung hatte durch ein als „Vertraulich“ bezeichnetes
 Schreiben den Krieg gegen die Arbeiter im geheimen begonnen.
 Trotzdem blieben die Arbeiter ruhig. Am 2. Mai wurde in zwei
 öffentlichen Werftarbeiterversammlungen der Arbeiterausschuß noch-
 mals beauftragt, bei der Werfleitung wegen Verhandlungen vor-
 stellig zu werden. Die Direktion sandte folgendes ablehnendes
 Schreiben: „Auf die uns eingereichte, in zwei Versammlungen ge-
 sagte Resolution müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen,
 daß dieselbe an der Sachlage und an unserer Meinung bezüglich
 einer Verhandlung über den uns zugestellten Tarifentwurf nichts
 ändern kann. Wir möchten nicht unterlassen, darauf hinzuweisen,
 daß die von uns in den letzten vier Jahren bezahlten Löhne durch-
 schnittlich die bei einer der größten deutschen Werften üblichen
 Arbeitslöhne um mehr als 10 Prozent überlegen, ganz abgesehen
 von verschiedenen kleinen Werften, die uns speziell durch noch
 niedrigere Lohnsätze eine schwere Konkurrenz bereiten.“

Als die Kommission Kenntnis von diesem Bescheid genommen,
 faßte sie den Beschluß, das Gewerbegericht als Einigungsamt an-
 zuzurufen. Am 8. Mai wurde dieser Beschluß ausgeführt, der Vor-
 sitzende, Stadtrat Dr. Glum, erklärte sich bereit, Verhandlungen in
 die Wege zu leiten. Jedoch schon am Abend des 6. Mai trat der
 Arbeitgeber-Verband durch eine Anzeige in den Flensburger bürger-
 lichen Zeitungen mit Sperremaßnahmen hervor. Am 8. Mai hielten
 die auf der Werft in Frage kommenden Organisationen Mitglieder-
 versammlungen ab. Beschlossen wurde, die Arbeit niederzulegen,
 wenn die Werfleitung das Einigungsamt nicht akzeptieren würde.
 Am 9. Mai hatte die Direktion dem Gewerbegerichtsvorsitzenden
 noch keinerlei bindende Erklärung abgegeben. Es sollte erst die
 Ausschlichtung am Donnerstagabend abgewartet werden. Am Dienstag-
 abend fanden dann wieder zwei überfüllte Versammlungen statt, in
 denen Bericht erstattet wurde. Am Mittwochmorgen erfolgte dann
 auf der ganzen Linie die Arbeitsseinstellung. Die Erbitterung
 über den krasen ablehnenden Standpunkt der Werfleitung war
 eben zu groß geworden.

Über den Streik selbst ist wenig zu berichten, da er bisher in
 aller Ruhe verlaufen ist. Raum war der Streik proklamiert, unter-
 nahm es auch schon gleich die Werfleitung, die Arbeiter als das
 Schandmal hinzustellen. In den bürgerlichen Blättern erschienen
 Notizen, die die Verhältnisse auf der Werft für die Arbeiter in
 rosigsten Lichte erscheinen ließen. Als Grund, keine höheren Löhne
 zahlen zu können, gibt die Werfleitung die Konkurrenz der

„größtenteils billiger arbeitenden“ anderen deutschen Werften an.
 Selen wir uns einmal die Löhne an. Auf der Flensburger Schiff-
 werft werden ungelernete Arbeiter mit 27 bis 28 Pf. pro Stunde
 eingestellt, der gelernte Arbeiter mit 28, 29 und 30 Pf. Dem gegen-
 über beträgt der niedrigste Lohn in Hamburg 34, Bremen 32,
 Bremerhaven 34, Begefac 35, Embden 33, Kiel 33, Tönning 33,
 Stettin 32 und Königsgberg 31 Pf. pro Stunde für gelernte Arbeiter.
 Weiter berief sich die hiesige Werfleitung früher immer auf die
 niedrigen Löhne der Rostocker Werft, jetzt aber, wo Rostock Flens-
 burg mit dem Minimallohn überflügelt hat, soll Stettin herhalten.
 Von dort soll nun die Konkurrenz drohen. Doch ging erst vor
 einigen Tagen die Nachricht durch die Blätter, daß der Stettiner
 „Vulkan“ sich in Hamburg auch niederlassen will, also dann auch
 mit Hamburger Löhnen rechnen muß. Im übrigen würde die
 Konkurrenz des Stettiner „Vulkan“ der hiesigen Werft gegenüber
 gar nicht ins Gewicht fallen, da der „Vulkan“ meistens Kriegsschiffe
 und Luxusdampfer baut. Dieser Grund ist also recht fadenscheinig.
 Auch der Geschäftsbericht vom Jahre 1904 der Flensburger Schiff-
 werft zeigt, wenn er den Berichten anderer Werften gegenüber ge-
 stellt wird, keinerlei Konkurrenz- oder sonstige Beschränkungen. 1904 zahlte
 der Flensburger Schiffbau 11 Prozent Dividende und 66261,67 Mf.
 Lantien, Blohm & Vogt-Hamburg 7 Prozent, Reihersleg 10 Pro-
 zent, Weser, Bremen 5 Prozent, Seebeck 10 Prozent und Oberwerke
 Stettin 3 Prozent. Also hier übernimmt Flensburg mit 11 Prozent
 die Führung und es ist daher nicht recht zu verstehen, wie die hiesige
 Werfleitung von Konkurrenzbeschränkungen besessen wird. Doch
 weiter: Es muß zugestanden werden, daß die hiesige Werft mit den
 besten technischen Hilfskräften und Einrichtungen versehen ist. Es
 wird dadurch die Arbeitszeit und die Arbeitskraft des Arbeiters in
 einem Maße ausgenutzt, wie man es anderswo kaum für möglich hält.

Die jetzt bezahlten höheren Löhne sind nach Angabe der Werf-
 leitung schuld, daß im vorigen und diesem Geschäftsjahr der Werft
 13 Neubauten mit zusammen 29700 Tonnentons entgangen sind. Zu-
 gegeben, daß diese Neubauten tatsächlich der Flensburger Werft
 entgangen sind, ist dies keineswegs auf die hohen Löhne, sondern
 auf andere Faktoren zurückzuführen. Es steht fest, die Flensburger
 Schiffswerft hat im vorigen Geschäftsjahr von allen deutschen
 Werften am meisten Löhne abgelaufen. Dann sind einige Schiffe
 wo anders gebaut worden, weil die hiesige Werft infolge von Auf-
 trägen nicht so schnell liefern konnte, als verlangt wurde. Die Auf-
 träge sind also nicht infolge der Konkurrenz verloren gegangen,
 sondern die Werft war mit Aufträgen überhäuft und konnte die
 Neubauten deshalb nicht schnell genug liefern. Behauptet die Werf-
 leitung, die Löhne wären höher als zum größten Teil ander-
 wärts und es wären nur 10 Prozent der Arbeiter, die weniger wie
 30 Pf. erhielten, so würde ein Eingehen auf Verhandlungen und
 Anerkennung der Abmachungen nur minimale Ausgaben für sie
 bringen. Warum tut sie es nicht? Warum verweigert sie sich auf
 Ausreden? Die Arbeiter sollen eben tanzen wie sie pfeift. Eine
 Notiz in dem Flensburger Avis bestätigt dies zur genüge. Am
 14. Mai hat das genannte Blatt von der Werfleitung ein Schreiben
 erhalten, worin auf die 13 verloren gegangenen Aufträge hingewiesen
 wird. Zum Schluß heißt es: „Die Werfleitung muß deshalb
 in Erwägung ziehen, ob bei einer Wiederaufnahme der Arbeit es
 nicht notwendig sein wird, alle Lohnsätze herabzusetzen.“ Man sollte
 kaum glauben, daß dies von einer Direktion geschrieben ist, die
 10 Prozent ihrer Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn
 entlohnt und die im Höchstfall 45 Pf. pro Stunde bezahlt, in
 einer Stadt, wo die Löhnerung an der Tagesordnung ist und von
 einem Betrieb, der im Jahre 1904 neben 11 Prozent noch über
 66000 Mf. Lantien zahlte.

Am 17. Mai vormittags fanden zwei Versammlungen der strei-
 fenden Werftarbeiter statt. Die Streikleitung erstattete Bericht über
 die jetzige Lage. Danach haben die Schritte, die bisher von der
 Leitung unternommen worden sind, ein negatives Resultat gezeigt.
 Es wurde darauf hingewiesen, daß sich keiner ins Hochschorn jagen
 lassen solle und niemand die unbedingte nötige Ruhe und Besonnen-
 heit verliere. Es werde von den Gegnern alles versucht, die Strei-
 fenden zu beunruhigen und in Verwirrung zu bringen. Werde doch
 in den bürgerlichen Zeitungen geschrieben: „Lange kann es nicht
 dauern, es ist nicht viel Geld da.“ Die Flensburger Nachrichten
 brachten am 14. Mai eine diesbezügliche Entee. Sie lautet: „Die
 Dauer des so plötzlich hereingebrochenen Werftstreiks läßt sich kaum
 voraussagen und wird davon abhängig sein, wie reichlich die Strei-
 fgelder von auswärts zufließen werden. Wie wir hören, belaufen
 sich die bis jetzt vorhandenen Mittel der Streikenden auf zirka
 50000 Mf., eine Summe, die gegenüber einer wöchentlichen Aus-
 gabe von zirka 20000 Mf. nur als gering zu bezeichnen ist.“

Es ist ein trauriges Zeugnis für die bürgerlichen Zeitungs-
 schreiber, daß sie, ohne mit den Verhältnissen vertraut zu sein, solche
 Enten in die Welt setzen. Zu ihrer Beruhigung sei aber mitgeteilt,
 daß die 9 bei diesem Streik in Betracht kommenden Organisationen
 ein Vermögen von 221000 Mf. besitzen. Die Pflicht der Arbeiter
 ist es, sich nichts zu schulden kommen zu lassen. Mit Ruhe und
 Besonnenheit muß der Kampf geführt werden. Keiner darf für sich
 etwas tun, alles was zu geschehen hat, wird beraten und durch-
 geführt werden. In beiden Versammlungen wurde folgende Resolu-
 tion angenommen: Die heute, den 15. Mai, im Lokal „Hohe Luft“
 („Mühlentpavillon“) stattfindende Versammlung der streifenden Werf-
 tarbeiter der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft erklärt sich mit den
 von der Zentralleitung getroffenen Maßnahmen einverstanden. Sie
 erwartet von den Berichterstattern der bürgerlichen Zeitungen in
 Zukunft eine objektive Berichterstattung und empfiehlt ihnen, sich
 über die Unterstützungsfrage der Streikenden genau zu informieren,
 ehe solche Enten, wie sie von den Referenten richtig gekennzeichnet
 worden sind, in die Welt gesetzt werden. Die Zentralkommission
 wird beauftragt, auch ferner die Interessen der Streikenden zu ver-
 treten, wozu ihr von der Versammlung die Vollmacht erteilt wird.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Als bei dem Riesenstreik der Bergarbeiter des Ruhrreviers die
 im christlichen Gewerksverein organisierten Bergleute in erfreulicher
 Einmütigkeit, ohne zu wanken und zu weichen, Schulter an Schulter
 mit ihren Kameraden vom Deutschen Bergarbeiter-Verband so mader
 kämpften, da schien die christliche Gewerkschaftsbewegung an einem
 entscheidenden Wendepunkt angelangt. Durch keinen Misten war
 das einheitliche Vorgehen der gesamten Ruhrbergleute getrübt. Die
 Trennungspunkte, die die christlichen Arbeitergepfirter für die
 Gründung ihrer Sonderkonventikel ins Feld geführt, waren mit
 einem Schlag beiseite geschoben worden. Andererseits hatten auch
 die als die allerstärksten Christen sich aufspielenden Bergwerf-
 befeher den schwächsten und schäblichsten Unternehmehandpunkt keinen
 Augenblick verläugnet. Die Praxis hatte den christlichen Arbeitern
 wieder einmal so recht deutlich und sichtbar vor Augen geführt, daß
 religiöse Anschauungen im wirtschaftlichen Kampfe, wie im wirt-
 schaftlichen Leben überhaupt, keine Rolle spielen. Naturgemäß
 mußte sich ihnen bei einigem Nachdenken die sich daraus ergebende
 Folgerung aufdrängen, daß die Schaffung der christlichen gewerf-
 schaftlichen Sonderkonventikel jeder tatsächlichen Begründung
 entbehre.

Die Tatsache, daß der mit so großer Einmütigkeit und Be-
 geisterung geführte, sich der Sympathien und auch der finanziellen
 Unterstützung weitest Volkstreichs erfreuende Streik dennoch, ohne
 daß die Unternehmer sich auch nur zu der allerkleinsten Konzession
 verstanden, beendet werden mußte, zeigte so recht, wie mächtig das
 Unternehmertum selbst der geeint zusammenstehenden Arbeiterchaft
 gegenüber noch ist, wie daher jede Zerspaltung der Arbeiter diese
 schädigt und den Unternehmern das Spiel erleichtert.
 Die Regierung versprach Mithilfe der Beschwerden der Berg-
 arbeiter durch die Gesetzgebung; sie brachte auch eine diesbezügliche
 Novelle ein, aber nicht etwa im Reichstag, von dem vielleicht ein
 halbwegs brauchbares Bergarbeiterchutzgesetz zu erhoffen gewesen
 wäre, sondern im preussischen Abgeordnetenhause. Die Verhinderung
 der schon in jeder Beziehung unzulänglichen Regierungsvorlage durch
 die Kommission, der sie überwiesen wurde, und die aus einem Berg-

arbeiterchutzgesetz ein Bergarbeiterchutzgesetz machte, ist bekannt-
 keine der bürgerlichen Parteien, mit Einschluß des Zentrums, der
 Stöße und Schöpferin der christlichen Gewerkschaften, schloß sich der
 Forderung der sozialdemokratischen Partei auf Regelung der Materie
 durch Reichsgesetz an. Das Zentrum erklärte lebhaft, wenn das
 preussische Abgeordnetenhause versage, wenn keine Einigung zwischen
 ihm und der Regierung über die Novelle zustande komme, müsse der
 Reichstag sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Die alte Forderung
 der Bergleute, auch der christlichen, Vereinheitlichung der Berg-
 gesetzgebung durch ein Reichsgesetz, ließ das Zentrum gänzlich
 unbeachtet.

Konnte den Arbeitern klarer vor Augen geführt werden, daß
 sie sich, wollten sie eine Verbesserung ihrer Lage erreichen, nur auf
 eigene Kraft verlassen dürfen? Alle diese so deutliche Lehren
 enthaltenden Tatsachen konnten, so durfte man wohl annehmen, die
 christlichen Gewerkschaftler unmöglich unbeachtet lassen; zu gewaltfam
 brängten sie sich ihnen auf. Im Zentrumslager fürchtete man auch
 diese Erkenntnis und ihre in Annäherung an die freien Gewerf-
 schaften bestehenden Folgen, und man bemühte sich deshalb nach
 Kräften, sie zu hintertreiben. Davon legen zahlreiche Artikel der
 Zentrumspreffe herabes Zeugnis ab.

Die Bemühungen der Zentrumspreffe sind von Erfolg gekrönt
 worden. Das Verhalten der christlichen Gewerkschaftler in
 Köln und Düsseldorf in dem Kampfe, der sich gegenwärtig in Rhein-
 land-Westfalen zwischen dem im Vorkontrollverband zusammen-
 geschlossenen Brauereibesitzer und dem deutschen Brauereiarbeiter-
 Verband abspielt, zeigt auf das deutlichste, daß die christlichen
 Gewerkschaftler nicht instande waren, die so deutlichen Lehren, die
 ihnen der Streik der Ruhrbergleute gab, zu verstehen und daraus
 die Konsequenz zu ziehen. Obwohl es sich in diesem Kampfe um
 nichts geringeres als um das Koalitionsrecht der Brauereiarbeiter
 handelt, haben die „Christlichen“ erklärt, sich bei dem Vierhundert,
 durch den allein es ja schließlich zu erzwüngen ist, den Angriff der
 Brauereibesitzer auf das Koalitionsrecht „ihrer“ Arbeiter siegreich ab-
 zuschlagen, passiv verhalten zu wollen. Das ist eine indirekte
 Unterstützung der Brauereibesitzer.

Aber das Kartell der christlichen Gewerkschaften in
 Düsseldorf hat noch mehr getan; es ist in schönster, schäblichster
 Weise den kämpfenden Brauereiarbeitern in den Rücken gefallen,
 es hat den Brauereibesitzern Schergendienste geleistet. Es erließ
 eine Erklärung, die die schlimmsten Angriffe und Beschimpfungen
 der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften enthielt. Diese
 Erklärung fand der Brauereiring so sehr für seine Zwecke
 geeignet, daß er sie als Flugblatt in vielen Tausenden
 von Exemplaren drucken und verteilen ließ. Weiter kann
 man die dem Unternehmertum zu leistenden Handlangerdienste wohl
 kaum treiben.

In Düsseldorf hatte der Brauereiring auch die seiner Kund-
 schaft angehörigen Wirte zu einer streng vertraulichen Ver-
 sprechung eingeladen. Damit sich kein Unberufener einbränge, war
 der Zutritt nur gegen Einführungskarte gestattet, die den Ver-
 merk enthielt: „Diese Einladung ist an Saaleingang vorzuzeigen
 und darf nur von demjenigen benutzt werden, auf dessen Namen
 dieselbe lautet.“ Die Kontrolle war eine sehr scharfe. In jeder
 Saalküre standen vier Kontrolleure. An dieser Versammlung
 nahmen auch Teil drei Mitglieder des christlichen Ge-
 werkschaftskartells in Düsseldorf, darunter der christliche
 Arbeitersekretär Bernhard Meyer. Der Syndikus des
 rheinisch-westfälischen Brauereiringes, Dr. Kreuzbauer, staltete
 am Schluß seiner Rede dem christlichen Gewerkschaftskartell
 seinen herzlichsten Dank für dessen Stellungnahme in
 Sachen des Vierhundert ab. Auch der christliche Arbeiter-
 sekretär Bernhard Meyer ergriff das Wort. Welcher Art seine Aus-
 führungen waren, ergibt sich wohl am besten daraus, daß der Syn-
 dikus des Brauereiringes, Dr. Kreuzbauer, sie als sehr vor-
 treffliche bezeichnete und ihm dankte.

Christliche Gewerkschaften, die bei einem Kampfe zur Verteidigung
 des Koalitionsrechtes der Arbeiter erklären, sich passiv verhalten zu
 wollen, dann aber Erklärungen vom Stapel lassen, die sich gegen
 die Organisation der im Kampfe stehenden Arbeiter richten und so
 gehalten sind, daß die Unternehmer sie als Flugblätter verwenden,
 (nicht einmal dagegen haben die „passiven“ Christlichen Einspruch
 erhoben), ein christlicher Arbeitersekretär, der bei einer Besprechung
 dieses Kampfes den vollen Beifall und den Dank des Leiters der
 Unternehmerrorganisation, des Oberscharfmachers erhält — wer möchte
 nun noch daran zweifeln, daß die aus dem großen Bergarbeiterstreik
 sich ergebenden Lehren an den christlichen Arbeitern spurlos vorüber-
 gegangen sind? Das Zentrum braucht noch nicht besorgt zu sein,
 den Verlust dieser edlen Seelen, die bereit sind, dem Unternehmertum
 die schäblichsten Schergendienste zu leisten, beklagen zu müssen, voraus-
 gesetzt, daß die Anhänger der christlichen Gewerkschaften alle aus
 solchen Leuten bestehen, wie die Leiter der christlichen Gewerkschafts-
 kartelle in Köln und Düsseldorf und der christliche Arbeitersekretär
 Bernhard Meyer.

Die verunglückte Mohrenwälsche des Herrn Lange im Regulator Nr. 19.

Der Herr Lange in Dortmund hat sein Flugblatt, das er gegen
 den Kollegen Großhans losgelassen hat, auch als Leitartikel im
 Regulator veröffentlicht. Wenn ich nun auch bereits in voriger
 Nummer der Metallarbeiter-Zeitung das Verhalten des Hirsch-
 Dunderschen Bezirksleiters tiefer hing, muß ich mich trotzdem heute
 nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen, um die Tatsachen und
 Beweise für die scharfe Handlungsweise festzuhalten und der breitesten
 Öffentlichkeit zu unterbreiten. Denn wenn man die Tatsachen einige
 Wochen später bringt, so sind es, um mich einmal im Hirschjargon
 auszudrücken, „alle Kamellen“. Denn die Leute begehren so viele
 Sünden, daß sie sich der einzelnen nach 4 Wochen schon „nicht mehr
 erinnern“, wenn man sie ihnen vorhält.

Lange und Konjorten bejagen den Fabrikanten Arbeitswillige!
 Man hat den Kesselschmied Wilhelm Bormann aus Dresden ver-
 schrieben, Mitglied des Gewerbevereins, der bei der Firma Schwarz
 in Brakel auf Veranlassung des Lange angefangen hat. Er hatte
 sich Bormann, als er über die Zustände aufgeklärt worden war, ge-
 weigert, Lange hat aber nicht locker gelassen, bis er die Geldtafel
 vollbracht hatte. Ein Arbeiter Meistermann, 6 Jahre Mitglied
 im Gewerbeverein, sollte auch bei Schwarz anfangen, weil er arbeits-
 los war. Lange gab sich auch hier die erdenklichste Mühe. Schließlich
 hat man dem Meistermann, um ihn gefügig zu machen, nach den mir
 gemachten Mitteilungen, die Arbeitslojenunterstützung entzogen.
 In einem Kesselschmied, Fritz Sch., 12 Jahre Mitglied im Ge-
 werbeverein, dessen zwei Brüder als Verbändler mit in den Streik
 eintraten, der aber seinen Brüdern gegenüber nicht den Streikbrecher
 spielen wollte, sagte Lange, er (Sch.) solle nur ruhig weiter arbeiten,
 für die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine existiere der Streik
 nicht, deshalb könne man ihn auch keine Unterstützung anzuhelfen.
 Der Mann hat 5 Kinder; nach Verlauf einer Woche ist ihm keine
 Unterstützung ausbezahlt worden. Sch. kam ins Streikbureau, wo
 ihm aus der Lokalkasse unseres Verbandes Unterstützung bezahlt wurde.

Darauf wurde der Kollege Sch. in eine Vorhambildung des
 Gewerbevereins geladen und ihm gesagt, er werde das Geld, das er
 vom Verband bekommen, ausbezahlt erhalten und er solle es dem
 Verband zurückgeben, sie wollten, weil er ein altes Mitglied sei,
 ihn nicht verlieren. Der Kollege sagte den Selben: „Ich bin erst
 bei euch gewesen und habe euch angebetelt, ihr habt
 mir nichts gegeben; mit euch will ich nichts mehr zu tun
 haben.“
 Das Lange nach Gleichgültiger Manier operiert, können wir auch
 beweisen. Ein Kollege von uns ging zur Firma Schwarz und
 fragte um Arbeit an. Der Kontorangestellte sagte ihm, man könne
 keine Arbeiter mehr brauchen. Da sagte der Kollege: Er sei
 geschickt worden von der Baumstraße 17 (Wohnung des Lange).
 Darauf erwiderte der Beamte: „Ach so, Sie sind von Herrn
 Lange geschickt, das ist etwas anderes, Sie können morgen
 anfangen.“ Der betreffende Kollege hat es vorgezogen, zu-

* Von Pforzheim sind in der Bergarbeiter-Zeitung 1800 Mf. als vom
 Gewerkschaftskartell und dem Metallarbeiter-Verband gelangt, quittiert. Wir
 nehmen an, daß mindestens der dritte Teil davon von unserem Verband
 herührt.

Bude fernzubleiben, aber festgestellt ist damit, daß Unternehmerverband und Gewerksverein beziehungsweise der Bezirksleiter lange Arm in Arm marschieren, um die traurigen Zustände aufrecht zu erhalten, über die der Regulator in Nr. 9 Seite 87 selbst schreibt, daß sie traurige sind. Aber noch trauriger sieht es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen durch den immer recht radikal auftretenden Lange aus. Der Lohn ist ja auch nicht ausgeblieben: Acht Mitglieder des Gewerksvereins in einer größeren Fabrik haben ihre Mitgliedsbücher zerissen und ihren Beitritt zum Metallarbeiter-Verband erklärt. Der Herr Lange schleicht nicht umsonst in gedrückter Stimmung in Dortmund herum und versucht seine Streiche durch Angriffe auf Andere zu verdecken. Die Versicherung geben wir dem Monsieur: Das Handwerk soll ihm gelegt werden trotz seiner Entstellung- und Verdrehungskunststücke. Ein Mensch, der es wagt, in breiterer Öffentlichkeit sich zu brüsten: Daß er noch Streikbrecher als Mitglieder für den Gewerksverein aufnimmt und noch mehrere zu bekommen hofft — muß unfehlbar gemacht werden.

In Nr. 19 des Regulator, Seite 128, wird versucht, den Anschein zu erwecken, als ob in Brakel etwas erreicht worden sei. Die Notiz lautet:

Brakel bei Dortmund. Bei der Firma Schwarz ist folgendes erreicht: Zehn Kollegen haben pro Stunde 2 bis 4 Pf. Lohnzulage bekommen. Akkordpreise werden vorher gemeinsam mit dem Meister vereinbart. Erreicht der Arbeiter in Akkord seinen Lohn nicht, so wird der Schichtlohn garantiert. Einsetzung eines Arbeiterausschusses, der Krankenkassenvorstand ist als solcher bestimmt. Die Kollegen erklärten sich hiermit einverstanden.

Nun vergleiche man Nr. 9 des Regulator, Seite 67, mit dieser Notiz. Dann sieht man, was großartiges erreicht worden ist. Vor dem Ausbruch des Streiks in Brakel hatte die Firma der Kommission schon 5 bis 7 Pf. pro Stunde Aufbesserung zugesichert. Einsetzung eines Arbeiterausschusses, Garantie des Schichtlohnes bei Akkord u. s. w. war zugestanden. Lange war der, der die Kollegen dahin schaffte, wegen der Maßregelung die Arbeit niederzuliegen. Er hat, als von unserer Dortmunder Verwaltung niemand anwesend war, das „auf's tiefste bedauert“. Die Hirsche ließen durch den Mund Ranges mitteilen, daß sie sich solidarisch erklärten. Nachher kommandierte Lange seine Leute als Streikbrecher in die Bude und dann sind sie mit der Hälfte des Ertrages zufrieden, was unsere Kollegen erkämpft hatten. Daß deshalb Lange der Freund des Herrn Schwarz ist und dieser mit Vorliebe Leute, die Lange schickt, einstellt, versteht sich am Bande. Die Unternehmerverbände können sagen: Arm in Arm mit dem Hirsch-Dunderjahn Gewerksverein fordern wir das Jahrhundert in die Schranken!

Das, was die Gewerksvereine in Brakel erreicht haben, ist ähnlich dem „Sieg“ der Gewerksvereine in Düren bei Petry-Dereux, nur mit dem Unterschied, daß dort keine Streikbrecher geliefert wurden. Aber der dortige Bezirksleiter Hartmann jagte bei der Verhandlung dem Direktor bezüglich der beiden gemäßigten Arbeiter, Schüller und Kurth, daß die Firma die Arbeiter wieder einstellen und nach 14 Tagen ihnen regelrecht kündigen sollte. Dann sei die Firma gezwungen im Recht und der Gewerksverein würde dann nichts machen können!

Zur Charakterisierung dieser Hirsch-Dunderjahn Gesellen mußte dies veröffentlicht werden, so ungern ich auch die Spalten unserer Zeitung mit Hirschragout fülle. Diese Tatsachen mögen die Kollegen speziell in Rheinland und Westfalen bei der Agitation benutzen und den Leuten zeigen, daß die Gewerksvereine in den 36 Jahren ihres Bestehens es nicht verstanden haben, aus der Arbeiterbewegung etwas zu lernen.

Mögen die Arbeiter aus vorliegendem die Anwendung ziehen, mit doppelter Kraft die Agitation für den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu betreiben.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Esch:
Der Gastwirt Jean Wolter, geb. am 2. September 1876 zu Esch;
Der Hüttenarbeiter Heinrich Hoffmann, geb. am 25. April 1871 zu Kuchstäl;
Der Hüttenarbeiter Nikolaus Greif, geb. am 19. August 1867 zu Leimbach, sämtliche wegen Schädigung des Verbandes.

Zum Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Stuttgart-Kannstatt wurde der Kollege Albert Sieber gewählt und gelten die übrigen Bewerbungen als beantwortet.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Käte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Bauschlossern nach Freiburg i. Br. u.; nach Hamburg St.; nach Weimar; nach Basel, nach Zürich (Wauer & Söhne, Emil Schwyzer) St.;
- von Weigern, Drechern, Gürtlern und Metallformern nach Berlin; nach Wernigerode a. Harz (Gübels) St.;
- von Brennern und Aufträgern nach M. Gladbach (Stanz- und Emailierwerk Robert Janßen) M.;
- von Emailierern, Klempnern, Stanzern, Aufschlägern und Aufschneidern nach Benig i. S. (A. Lambrecht) D.;
- von Formern, Eisengießereien und Kernmachern nach Budapest St.; nach Darmstadt (Mühlbau- und Maschinenfabrik vorm. Lutter, Röder, Herdabris) D.; nach Frankfurt a. M. (Gaul & Hoffmann) St.; nach Koblenz (Metternicher Eisenwerk) M.; nach Liegnitz (Leichert & Sohn) D. (Gubisch) M.; nach Mülheim a. Rh. (Schöffel & Schiel) M.; nach Mürrenberg St.; nach Solingen (Kieselring & Albrecht) St.; nach Rodentkirchen b. Köln (Langenfurt) St.; nach Belbert M.; nach Zwickau (Hoffmann & Zintfein) M.;
- von Schmiedern, Schloßern und Drechern nach Elmshorn (F. Weyer) St.;
- von Kesselschneidern nach Darmstadt (A. Rodberg) M.; nach Dortmund St.;
- von Klempnern, Drechern, Schleifern nach Kaiserslautern (Häufige Metallwarenfabrik);
- von Maschinenbauern nach Darmstadt (A. Rodberg) M.;
- von Mechanikern, Klempnern, Schloßern, Schmiedern und Siebmachern nach St. Gallen (Schweiz) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschaffenburg (Herdfabrik Kolossus) D.; nach Belgrad (Serbische Dampfschiffahrtsgesellschaft) D.; nach Brakel b. Dortmund (E. Schwarz & Co.) St.; nach Bregenz-Nieden (Jenny & Schindler) M.; nach Budapest (Werkzeugfabrik Noem) St.; nach Elbing (Zilgitt & Lemke) D.; nach Gölitz (Maschinenfabrik Raupach); nach Hamburg (Betriebswerkstätten der Straßenbahnen, Mühlbauanstalt F. J. Schule, Kakaofabrik Th. Richard Wandsbeck); nach Ludenwalde L.; nach Meissen (Grabenwerke, Abteilung Maschinenbau) St.; nach München St.; nach Solingen; nach Queblinburg (Damann & Strahmann) D.; nach Belbert M.; nach Weimar (Kriegsgesellschaft für Eisenbahn- und Militärbedarf) D.;
- von Metallarbeitern u. Fabrikklempnern nach Liegnitz (Schüler) M.;
- von Metallschlagern nach Wechhausen b. Augsburg St.;
- von Schloßereiarbeitern nach Solingen (Emil Wolter) D.;
- von Schleifern und Formern nach Oberhausen i. Rhld. (Herdfabrik Phönix) M.;
- von Schloßern und Drechern nach Wetter a. Ruhr (A. Bönnhoff) St.;
- von Schmiedern nach Köln (Wagenfabrik Scheele) St.;
- von Schmiedern und Wagern nach Lausanne (Schweiz) St.;
- von Spenglern und Installateuren nach Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim L.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streußgebiete, welche überhand zu nehmen sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Rh.: Rheinland; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Hannover-Staden. Durch den Abschluß des Tarifvertrags für die Berliner Kabel- und Drahtarbeiter im vorigen Jahre angeregt, war es auch das Bestreben der hiesigen Kollegen, durch einen kollektiven Arbeitsvertrag die Jügellosigkeit und Willkür in der Entlohnung auszumerzen und anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es war dieses um so notwendiger, da von den hiesigen Fabrikanten, wegen der hier bezahlten niedrigen Löhne, ein Teil Arbeiter von Berlin und Umgegend ausgeführt wurden. Im März unterbreiteten die Kollegen einen Tarif und suchten um Verhandlungen. Diese haben denn auch unter Hinzuziehung unseres Bevollmächtigten stattgefunden. Auf eine Verkürzung der Arbeitszeit wollten die Unternehmer sich nicht einlassen; das einzige, was sie zugesprochen wollten, war die Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend um eine Stunde. In den übrigen Punkten zeigten sie mehr Entgegenkommen. Das Resultat der Verhandlungen war der Abschluß des nachfolgenden Tarifs: § 1. Die Arbeitszeit beträgt 59 Stunden pro Woche, Sonnabends 9 Stunden und an den übrigen Tagen 10 Stunden, und beginnt frühestens um 6 Uhr morgens und endet spätestens um 6 Uhr abends. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnacht wird die Arbeitszeit 2 Stunden früher beendet, ohne daß dafür ein Lohnabzug gemacht wird. § 2. Bei eintretendem Arbeitsmangel muß, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden täglich verkürzt werden. § 3. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht werden, und müssen bis abends 9 Uhr mit 25 Prozent, nach 9 Uhr und Sonntagarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt werden. Der Zuschlag muß auch den Akkordarbeitern, ihrem Lohn entsprechend, extra bezahlt werden. § 4. Der Lohn der Kabel-, Siebmacher und Drahtweber beträgt im ersten Jahre nach der Lehre mindestens 35 Pf. pro Stunde, im zweiten Jahre mindestens 40 Pf. für alle übrigen mindestens 45 Pf. pro Stunde. Sämtliche Kabel-, Siebmacher und Drahtweber, die die vorgezeichneten oder höheren Löhne bei Abschluß dieses Tarifs bereits erreicht haben, erhalten pro Stunde mindestens 3 Pf. Zulage. Für alle Arbeiter sind auf der Basis obiger Mindestlöhne Akkordpreise festzusetzen, die in der Werkstatt zum Anschlag zu bringen sind. Die Arbeiter, bei denen die Mehrzahl der Arbeiter den Mindestlohn und darüber verdient haben, bleiben bestehen. Für die Arbeiter, bei denen es nicht möglich ist, den Mindestlohn zu verdienen, sowie bei neuen Arbeitern, müssen die Preise gegenseitig vereinbart werden. Nach gegenseitiger Vereinbarung findet eine Nachzahlung nicht statt. § 5. Arbeiter, die als Spinner angelernt werden, erhalten in den ersten 3 Wochen mindestens 25 Pf. pro Stunde, dann Akkord, sonst in Lohn bis zum 21. Lebensjahre 35 Pf. pro Stunde, über 21 Jahre mindestens 40 Pf. pro Stunde. Für alle laufenden Arbeiter sind auf der Basis obiger Mindestlöhne Akkordpreise festzusetzen, die in der Werkstatt anzuhängen sind. Die Preise der Arbeiter, bei denen die Mehrzahl der Arbeiter den Mindestlohn von 35 Pf. und darüber verdient haben, bleiben bestehen. Bei Arbeitern, wo es nicht möglich ist, den Mindestlohn zu verdienen, sowie bei

neuen Arbeitern, müssen die Preise gegenseitig vereinbart werden, und ist, solange keine Vereinbarung stattgefunden hat, der Mindestlohn zu zahlen. Nach gegenseitiger Vereinbarung findet eine Nachzahlung nicht statt. Auch dürfen verschiedene Geschäfte nicht zusammengerechnet werden. Der Akkordpreis bleibt in der Länge und Breite derselbe. Für Geschäfte unter einem Meter Breite wird ein entsprechender Zuschlag vereinbart. § 6. Hilfsarbeiter, die hauptsächlich bei den Madlern beschäftigt sind, erhalten im Alter von 17 bis 20 Jahren 30 Pf., über 20 Jahren 35 Pf. pro Stunde. § 7. Bei sämtlichen Arbeiten außerhalb der Werkstatt über das Stadtgebiet Hannover-Staden hinaus, ist ein Zuschlag von 50 Pf. pro Tag zu zahlen, wenn die Arbeit länger als einen halben Tag dauert. Der Weg morgens gilt als Arbeitszeit. Der Arbeiter hat die vom Arbeitgeber vorgegebenen Verkehrsmittel zu benutzen, bei Bahnfahrt die dritte Wagenklasse. § 8. Bei auswärtigen Arbeiten, wo übernachtet werden muß, wird pro Tag 2 Mk. mehr bezahlt; wird Kost und Logis gewährt, das heißt, ist alles frei, wird 50 Pf. mehr bezahlt, wogegen der in § 7 vorgesehene Zuschlag von 50 Pf. in diesem Falle im Wegfall kommt. § 9. Die Lohnzahlungen finden jeden Sonnabend statt und müssen spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Verzögert sich die Auszahlung darüber hinaus, so wird eine Stunde und jede weitere angefangene Stunde voll bezahlt. § 10. Den Akkordarbeitern ist als Vorschuß für die volle Arbeitswoche der ihnen zustehende Mindestverdienst für 59 Stunden zu zahlen. Fahrgeld, Fahrzeit und Montagezulage sind wöchentlich auszuzahlen. § 11. Im Akkord darf Fahrgeld nicht enthalten sein. § 12. Akkordarbeiter sind bei eventuellen Betriebsstörungen sofort in Lohn zu beschäftigen. § 13. Werkzeuge und Maschinen sind in gutem und brauchbarem Zustand zu liefern und zu erhalten. § 14. Die Reinigung der Maschinen und Arbeitsplätze hat innerhalb der Arbeitszeit zu geschehen. § 15. Es ist für die Arbeiter Beschäftigung in genügender Weise nach Vorchrift der Gewerbebehörde zu beschaffen. § 16. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohn-tarifs dürfen nicht stattfinden. § 17. Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. Mai 1905 bis zum 1. April 1906 und ist 13 Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungsfrist auf ein Jahr weiterläuft. § 18. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je 3 Mitgliedern der vertragsschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tüchtiger Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Persönlichkeit als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes als Unparteiischer zu berufen. — Wenn nun auch nicht gleich alle Forderungen erfüllt werden, so können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Ist durch den Tarifabschluß doch eine Lohnerhöhung von 3 bis 5 Pf. für einen Teil der Arbeiter sogar von 7 bis 8 Pf. die Stunde erzielt worden. Es ist ein Anfang gemacht. Aufgabe der Kollegen wird es nun sein, auf der gegebenen Grundlage im nächsten Jahre weiterzubauen.

Formen.

Chemnitz. In der Eisengießerei von Gustav Krautheim sind etwas über 70 Formen ausgespart, weil sie sich rtt den Kernmachern solidarisch erklärten, die am 19. Mai die Arbeit insolge einer nicht bewilligten Forderung einstellten. Näherer Bericht folgt.

Gütersloh. Wir müssen die Kollegen vor Zugung nach dem Stahl- und Eisenwerk von L. Martensen warnen, da die Verhältnisse dieses Betriebes durch den Eisenmeister Gustav Perl (zugezogen aus Halle a. S.) immer mehr verschlechtert werden. Möglichst wenig Lohn zahlen, das ist sein „Prinzip“. Neulich erhielten drei Kollegen Arbeit, aber nachdem ihnen nur 30 Pf. Stundenlohn geboten wurde, erklärten sie, lieber im Steinbruch arbeiten zu wollen, dort verdienten sie wenigstens 35 Pf. und brachten nicht die schlechte Luft der Steinhube zu atmen. Meister Perl hat ein halbes Jahr nach seiner Ankunft ein Prämiensystem eingeführt, mittels dessen er willkürlich schaltete. Schließlich machte das System Bankrott. Nun betreibt Perl das Ansehen niedriger Akkordlöhne und im ferneren ihre Kürzung, woraus wieder fortgesetzt Differenzen erwachsen sind. Alle einzelnen Fälle aufzuführen müssen wir mit Rücksicht auf den Raum der Metallarbeiter-Zeitung unterlassen. — Auch über die Zustände in anderen hiesigen Werkstätten, deren Besprechung wir uns vorbehalten, ist zu klagen. Wir erlauben deshalb auch den Zugung von Schloßern fernzuhalten.

Siedesheim. Traurige Zustände haben sich in der Eisengießerei von Kleinfner in Esche eingestellt, woran zum großen Teil die Kollegen selbst schuld sind. Die Arbeitszeit beträgt zwölf bis dreizehn Stunden pro Tag, obwohl in der Fabrikordnung nur 10 1/2 Stunden angegeben sind. Ausschlag dafür gibt es nicht. Sonntagarbeit ist an der Tagesordnung. Die Polizei sollte sich darum doch etwas mehr kümmern. Wie überall bei langer Arbeitszeit sind auch hier die Löhne äußerst niedrige. Einige Beispiele mögen genügen. Eine Nietenreihe nach Schablone, Durchmesser 1,330 Meter, Kranhöhe 220 Millimeter wurde mit — sage und schreibe — 5 Mk. bezahlt, wofür es fast in jeder Bruchbude 8 Mk. geben würde. Säulen, die anderwärts mit 8 Mk. bezahlt werden, bringen hier nur 4 Mk. Die Preise werden erst am Schluß der Woche, wenn die Arbeit fertig ist, gemacht, so daß ein jeder mit dem zufrieden sein muß, was ihm in die Hand gedrückt wird. Auch die Behandlung, namentlich auch die vom Chef, ist unter aller Kritik. Ausdrücke wie „Schweine“, „Schmutzhammel“, „Rindvieh“ sind keine Seltenheiten; hält er es doch sogar nicht unter seiner Würde, mit Tätlichkeiten zu drohen. Gegen einen jüngeren Formen brauchte er die Worte: „Du Laufesunge, ich schlage dir mit der Schaufel über den Kopf, daß das Blut an die Decke fließt.“ Ebenso traurig wie Löhne und Behandlung, ist es mit dem Werkzeug bestellt. Wenn jemand etwas braucht (Schaufel, Hammer etc.), muß er warten, bis der andere fertig ist. Die ganze Bude sieht aus wie ein großer Bruchhaufen, so daß man sich wundern muß, daß nicht noch mehr Unfälle passiert sind. Der Kriemen zur Schmirgel-scheibe läuft dicht über der Erde ohne jede Schutzvorrichtung, die Formen müssen sehr häufig darüber hinwegsteigen. Es wäre wünschenswert, daß sich der Gewerbeinspektor diesen Betrieb einmal etwas näher ansähe, dann würde jedenfalls auch Abhilfe geschaffen werden. Den auswärtigen Kollegen möchten wir raten, dieses Siedesheim zu meiden, es ist hier wirklich nichts zu holen. Die dort in Arbeit stehenden Kollegen aber erlauben wir, ihre persönlichen Streitereien zu unterlassen und mehr als bisher für Verbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Karlsruhe. Seit Wochen beklagten sich die Eisengießereiarbeiter der hiesigen Maschinenbaugesellschaft über die Behandlung des von Berlin (Firma Vorrig) gekommenen Ingenieurs Richter. Die unflätigsten, rohten Ausdrücke, ja, oft Drohungen zur Täuschlichkeit gegenüber Arbeitern, die 30 und mehr Jahre im Betrieb tätig sind, waren an der Tagesordnung. Als vor zirka 4 Wochen dierhalb unser Geschäftsführer bei der Direktion vor sprach, wurde feierlichst Abhilfe versprochen. Doch es blieb beim Versprechen, das Benehmen Richters wurde im Gegenteil immer untragbarer, so daß am 17. Mai mittags sämtliche Gießler, 80 an Zahl, die Arbeit niederlegten. Das geschlossene, einmütige Vorgehen der Arbeiter, das bisher in der Maschinenbaugesellschaft einzig dastand, verfehlte seine Wirkung nicht. Die Kommission der Arbeiter, die morgens beim Direktor mit ihren Wünschen nicht durchdrang, setzte nachmittags den größten Teil ihrer Forderungen durch. Den Kollegen der Maschinenbaugesellschaft aber soll dieser Vorgang ein Anlaß sein, gleich den Kollegen in der Eiserei, sich ebenfalls einig zusammenzuschließen, um, wenn es nötig ist, geschlossen der Willkür die Stirne bieten zu können.

Brenzhan. Die Arbeiter der Firma J. Hoffmann haben vor zirka einer Woche Forderungen eingereicht, die als überaus bescheiden anzusehen sind. Es geschah dies im Einverständnis mit unseren Mitgliedern und denen des Gewerksvereins. Die Forderungen werden wir in der nächsten Nummer ausführlich besprechen. Für heute nur

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Forderungen zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. Mai der 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni 1905 fällig ist.

Den Verwaltungsstellen, die die bestellten Verbandsstatuten nicht erhalten haben, sowie denen, die Bestellungen darauf zu machen gedenken, zur Kenntnis, daß der Vorrat an Statuten erschöpft ist und vor der Generalversammlung kein Druck mehr erfolgt, da durch die Generalversammlung Statutenänderungen erfolgen werden und dadurch ein Neudruck sich nötig macht. Die Statuten können vorläufig am so leichter entziffert werden, als in den zurzeit zur Ansage gelangenden Mitgliedsbüchern ein Auszug aus den wichtigsten Bestimmungen des Statuts in Form von Verhaltungsmaßregeln mitzuteilen ist.

Angehörige aus dem Verband wird nach § 3, Abs. 2a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:**
Der Schlosser Heinrich Behrend, geb. am 29. Mai 1876 zu Linden, Buch-Nr. 451108;
Der Schlosser Fritz Kipmann, geb. am 29. September 1882 zu Wettbergen, Buch-Nr. 772547;
Der Schmied Paul Lehmann, geb. am 21. Januar 1873 zu Conrappel, Buch-Nr. 729218;
Der Schmied August Schienlermann, geb. am 1. Dezember 1872 zu Angersb., Buch-Nr. 719311;
Der Hilfsarbeiter Heinrich Bode, geb. am 20. Juni 1861 zu Wettbergen, Buch-Nr. 598592;
Der Hilfsarbeiter Wilhelm Marten, geb. am 8. Dezember 1866 zu Götze, Buch-Nr. 619848, sämtliche wegen Straßbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Esch:

- Der Schlosser Jakob Glajer, geb. am 22. Juni 1878 zu Eschen, Buch-Nr. 761578;
Der Schlosser Edmund Franke, geb. am 5. August 1884 zu Sankt, Buch-Nr. 673588;
Der Schlosser Johann Josko, geb. am 4. Februar 1877 zu Mittelsdorf, Buch-Nr. 722523;
Der Schlosser Hermann Köttling, geb. am 23. Januar 1870 zu Eschen, Buch-Nr. 622615;
Der Schlosser Baltus Mühlberg, geb. am 21. März 1873 zu Nachen, Buch-Nr. 708657, sämtliche wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Leipzig:

- Der Schlosser Emil Eckhard, geb. am 20. November 1876 zu Leipzig-Vollmarst., Buch-Nr. 744331;
Der Schlosser Rudolf Fröhner, geb. am 11. November 1881 zu Annaberg, Buch-Nr. 610196;
Der Schlosser Max Hiller, geb. am 4. April 1879 zu Sandberg, Buch-Nr. 618695;
Der Schlosser Richard Spielandt, geb. am 17. August 1885 zu Leipzig-Schleib., Buch-Nr. 634014;
Der Schlosser Karl Steffen, geb. am 3. Mai 1885 zu Siedesheim, Buch-Nr. 636694;
Der Schlosser Hermann Thurm, geb. am 18. März 1867 zu Leipzig-Schleib., Buch-Nr. 744097, sämtliche wegen Straßbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

- Der Maschinenführer Heinrich Reinhardt, geb. am 10. März 1875 zu Stuttgart, Buch-Nr. 500388, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Torgelow:

- Der Maschinenführer Wilhelm Pannack, geb. am 10. April 1876 zu Grotz., Buch-Nr. 516649, wegen unkollegialem Verhalten.

so viel, daß es sich um ganz geringfügige Ausbesserung einiger Afford-
sätze, somit aber nur um Dinge handelt, die in anderen Betrieben
selbsterständlich sind. Die Direktion hat sich ablehnend verhalten.
Die Vertreter der Organisationen sind vom Direktor Gothardt
schroff abgemiesen, ja man kann sagen in einer beleidigenden
Weise behandelt worden. Als Antwort darauf haben die sämtlichen
Formen (19) die Kündigung eingereicht. Wir bitten demzufolge den
Zugang nach Breslau strengstens fernzuhalten.

Klempner.

Breslau. Auch diesmal ist es wieder gelungen, mit der Zwangs-
bindung einen Tarif abzuschließen, der für die Zeit vom 1. April 1905
bis 1. April 1907 die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Klempner-
gewerbe Breslaus regelt. Der ohne „Wutvergessen“ abgeschlossene
Tarif hat folgenden Wortlaut: „1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt
zehn Stunden, wird jedoch, falls im Maurer- und Zimmerergewerbe
eine kürzere Arbeitszeit eingeführt wird, für die Dauer dieses Tarifs
für das Klempnergewerbe auf die entsprechende Zeit herabgesetzt.
2. Der Minimallohn beträgt für den Gesellen 40 Pf. pro Stunde,
für Junggefelln beträgt der Lohn pro Stunde im ersten Jahre 34 Pf.,
im zweiten Jahre 37 Pf. und im dritten Jahre 40 Pf. Für selbst-
ständig arbeitende Gesellen beträgt der Lohn 45 Pf. 3. Überstunden
werden mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt. 4. Bei Arbeiten
außerhalb Breslaus, bei denen der Geselle über Nacht bleiben muß,
wird eine Zulage von 1,50 Mk. pro Arbeitstag bezahlt; selbstständig
arbeitende Gesellen erhalten 2 Mk. pro Arbeitstag. Bei Arbeiten
außerhalb des Reichsbildes der Stadt bis zu einer Entfernung von
6 Kilometern sind pro Arbeitstag 75 Pf. als Zuschlag zu zahlen.
Falls der Geselle am Sonntag oder Feiertag auf einer auswärtigen
Arbeitsstelle nach Anordnung des Meisters verbleibt, ist ihm die
Zulage von 1,50 Mk. beziehungsweise 2 Mk. pro Tag als Ent-
schädigung zu zahlen. Fahrzeit ist in gleichen Betrag des Lohnsatzes
zu berechnen und zu bezahlen. 5. Arbeiten auf Bauten dürfen in
Affordlohn nicht ausgeführt werden. 6. In der Werkstatt ist die
Affordarbeit möglichst zu beschränken. 7. Die geschäftlichen Be-
stimmungen betreffend den Bauarbeiterzuschuß sind von beiden Seiten
einzuhalten. 8. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für Waschgelegen-
heit und Verbandzeug für seine Leute in der Werkstatt zu sorgen.
9. Des Sonntags dürfen die Gesellen, welche außerhalb der Werk-
statt beschäftigt sind, die Arbeitsstelle um 5 Uhr nachmittags ver-
lassen, dafür fällt aber die Besperpause weg. Die Wohnung muß
des Sonntags möglichst um 5 1/2 Uhr vollendet sein und ist der
Sonntagsabend mit 10 Stunden Arbeitszeit zu bezahlen, dagegen wird
in den Wintermonaten bei verkürzter Arbeitszeit nur die wirklich
geleistete Arbeitszeit pro Arbeitstag bezahlt. 10. Maßregelungen
wegen Durchführung des Tarifs dürfen von keiner Seite stattfinden.
11. Dieser Lohnsatz tritt am 1. April 1905 in Kraft und dauert
bis zum 1. April 1907. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung
des Vertrags drei Monate vor Ablauf desselben, so verlängert sich
der Vertrag immer auf ein Jahr. Die Lohnkommission der Arbeit-
geber und Arbeitnehmer ist berechtigt, die Einhaltung des Lohnsatzes
zu überwachen. 12. Der Lohnsatz ist an sichtbarer Stelle in der
Werkstatt auszuhängen.“ Im Laufe der letzten Wochen ist auch ver-
sucht worden, diesen Tarif bei den Nichtstimmungsmeistern durchzuführen;
das gelang zum großen Teile mit bestem Erfolg. Nur bei einigen
Firmen war es nicht möglich, ihn ganz durchzuführen. Diese Firmen
erklärten, der Tarif sei auf Bauklempner zugeschnitten und berück-
sichtige die Verhältnisse in den Blechwarenfabriken zu wenig. Man
sei aber nicht abgeneigt, einen den Verhältnissen Rechnung tragenden
Tarif anzuerkennen. Es wurde daher für die Fabrikklempner ein
besonderer Tarif ausgearbeitet mit folgenden hauptsächlichsten Punkten:
„Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. In Betrieben, wo bereits
eine kürzere Arbeitszeit herrscht, bleibt diese bestehen. Der Minimal-
lohn beträgt für Gesellen 40 Pf. pro Stunde. Junggefelln er-
halten im ersten Jahre 34 Pf., im zweiten Jahre 37 Pf. und im
dritten Jahre 40 Pf. Für selbstständig arbeitende Gesellen beträgt
der Lohn 45 Pf. pro Stunde. Die Affordlöhne sind so zu be-
messen, daß mindestens der Stundenlohn verdient wird. Über-
stunden werden mit 10 Prozent Zuschlag bezahlt. Ferner wird
das Vorhandensein von Waschgelegenheit und Verbandzeug verlangt.
Der Tarif soll bis 1. April 1907 gelten und einer eventuell vorher
erfolgenden dreimonatlichen Kündigung unterliegen. Es wird weiter
gefordert, daß Maßregelungen nicht stattfinden und alle Streitigkeiten
über den Tarif der von der Zwangsbindung und dem Gesellenaus-
schuß errichteten Tarifkommission zur Schlichtung zu unterbreiten sind.“
Bisher ist dieser Tarif von allen bis auf eine Firma, Speer &
Schwarz, anerkannt worden. Da aber auch dort, ohne daß es
zum Streit kommt, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Einigung
erzielt wird, so kann schon jetzt ausgesprochen werden, daß die dies-
jährige Lohnbewegung der Breslauer Klempner mit einem guten
Resultat als beendet anzusehen ist. Mögen um die Klempner nicht
vergessen, daß sie das Erreungende lediglich der Organisation zu
verdanken haben und daß, wenn über zwei Jahre mehrere Verbesser-
ungen erzielt werden sollen, sie sich schon jetzt rüsten müssen.

Jechow. In aller Stille ist eine Lohnbewegung der Klempner-
gehilfen hier zum Abschluß gelangt, es ist gelungen, mit den Meistern
einen Tarif zu vereinbaren. Die Verhandlungen wurden devotig
geführt, daß davon an Nichtinteressenten keine Kunde gelangte. Be-
teiligt waren an dieser Bewegung elf Gehilfen, die alle dem
Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören. Die Vorschläge der
Gehilfen waren den Meistern schon frühzeitig eingereicht worden.
Gewünscht wurde unter anderem eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit, eine
keine Lohnausbesserung und Einführung des Tarifs. In einer
mündlichen Verhandlung mit den Meistern gelang es, alle Differenzen
aus dem Wege zu räumen. Es wurde folgender Tarifvertrag
vereinbart: § 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden täglich. § 2. An
den Vorabenden der vier hohen Feste ist um 4 Uhr freierabend, jedoch
wird der Tag voll, darüber hinausgeleitete Arbeitszeit mit Stunden-
lohn bezahlt. § 3. Der Mindestlohn beträgt 40 Pf. pro Stunde,
jedoch erhalten die Gesellen, die bereits jetzt schon einen Lohn von
21 Mk. und darüber verdienen, einen Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde.
Junggefelln werden bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit mit einem
Lohn von 36 Pf. an pro Stunde eingestellt. § 4. Überstunden und
Sonntagsarbeit dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden.
Überstunden werden bei einem Lohn von 42 Pf. und darüber mit
50 Pf., alle übrigen mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt. § 5. Bei aus-
wärtigen Arbeiten wird das Fahrgeleit vergütet. Außerdem frei-
station. § 6. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses
findet nicht statt. § 7. In jeder Werkstatt müssen die Unfall-
verhütungsvorschriften ausgehängt werden; auch muß ein Verbands-
kasten angehängt werden. Für Waschgelegenheit, Seife und Hand-
tuch ist in jeder Werkstatt zu sorgen. § 8. Die aus diesem Tarif
eventuell entstehenden Streitigkeiten werden; von einer zu wählenden
Kommission, bestehend aus zwei Meistern und zwei Gehilfen, ge-
schlichtet. § 9. Dieser Tarif tritt am 15. Mai 1905 in Kraft und
hat Gültigkeit bis zum 15. Mai 1907. Die Kündigungszeit (für den
Tarif) beträgt beiderseits zwei Monate, erfolgt keine Kündigung, so
läuft der Tarif um ein Jahr weiter.

Metallarbeiter.

Breslau. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Breslauer
Eisen- und Metallarbeiter sind sehr traurige. Angelegte Er-
mittlungen ergeben, daß von den 404 beschäftigten Drehern 3
unter 20, 39: 20 bis 25, 36: 26 bis 30, 98: 31 bis 35, 73: 36 bis 40,
27: 41 bis 45, 24: 46 bis 50 und nur 12 Dreher mehr als 50 Pf.
pro Stunde verdienen. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittslohn von
33,37 Pf. die Stunde. Diese Verdienste werden bei meist zehn-
stündiger Arbeitszeit erzielt, eine Arbeitszeit, die für Dreher als viel
zu lang bezeichnet werden muß. Für Überstunden wird nur in
sehr seltenen Fällen etwas vergütet. Jüngend welche Lohngarantie bei
Affordarbeit existiert nicht, dabei sind in allen Betrieben eine Anzahl
so schlecht bezahlter Afforde vorhanden, daß es einfach unmöglich
ist, den Lohn zu erfordern. Auch in sanitärer Hinsicht bleibt viel
zu wünschen übrig. So fehlen fast überall Ventilation, Heizung und
Waschanrichtungen. Ferner greift das Lehrlingsunwesen immer
weiter um sich. Bei rund 300 Gehilfen werden circa 147 Lehrlin-

„ausgebildet“. Einige Firmen treiben dies als Spezialität. So
die Firma Schammel bei 4 Drehern mit 9 Lehrlingen, die Firma
Kriegel bei 5 Drehern mit 10 Lehrlingen, die Firma Wendler bei
3 Drehern mit 20 Lehrlingen, und schließlich die in aller Welt nach
tätigen Drehern suchende Firma Sudow bei 12 Drehern mit
25 Lehrlingen. Um all diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu
machen, haben die Breslauer Dreher in einer am 8. Mai abgehaltenen
Versammlung beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und den
Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten. Neunstündige
Arbeitszeit, 15 Prozent Lohnerhöhung, für Ausgelernte im ersten
Jahre 35 Pf. die Stunde Minimallohn, für alle übrigen Dreher
40 Pf. Minimallohn. Die, die diesen Lohn bereits haben, erhalten
eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde. Überstunden sind möglichst zu
beschränken. Für Überstunden sind 33 1/2 Prozent, für Nacharbeit
50 Prozent Zuschlag zu zahlen. Bei Affordarbeiten ist der Lohn zu
garantieren. Schlechte Afforde sind so aufzubereiten, daß mindestens
80 Prozent über den Lohn verdient werden kann. Wenn an zwei
oder mehr Banken gearbeitet wird, so ist für jede Bank der volle
Preis zu zahlen. Festsetzung der neuen Affordpreise unter Hinzugie-
hung und Mitberatung der Arbeiter. Die Vereinbarung der Afforde
hat vor Beginn der Arbeit zu erfolgen. Gute Behandlung, genügende
Heizung, Ventilation, Waschvorrichtungen, Stellung guter und ge-
nügiger Werkzeuge, beiderseitige gewissenhafte Innerehaltung der
Unfallverhütungsvorschriften, Befestigung des Lehrlingsunwesens,
Schaffung von Arbeiterausschüssen. Schließlich soll zur Erledigung
von Streitigkeiten über die Vereinbarungen eine Schlichtungskommission
gebildet werden. Da infolge dieser Lohnbewegung wohl schon in
nächster Zeit Differenzen ausbrechen werden, so ersuchen wir alle
Eisen- und Metallarbeiter, Breslau zu meiden.

Hertzberg. In unserem in der Provinz Sachsen idyllisch ge-
legenen Städtchen befindet sich eine Metallwarenfabrik (Firma
Marx & Mosch) die gegen 100 Arbeiter beschäftigt. Von diesen
sind ungefähr 12 Mann gelernte, 25 Lehrlinge, 10 Arbeiterinnen, die
übrigen Hilfsarbeiter. Es herrscht dort das „beste Einvernehmen“
zwischen den Arbeitern und dem Chef, denn Herr Marx, der meistent-
lich in Berlin wohnt, versteht es sehr gut, die Arbeiter auf seiner
Seite zu halten, dadurch nämlich, daß er ihnen Vergnügen ver-
anstaltet. Ein solches fand im Februar dieses Jahres statt (Fabrik-
ball genannt), das vom Chef arrangiert war. Wie üblich, fehlte es
bei solchen Anlässen an den nötigen Ansprüchen nicht. So wurde
da unter anderem auch darauf hingedeutet, wie schön es wäre, wenn
ein Fabrikbesitzer ein Beständchen, Herr Marx würde die Noten
anschaffen und den Dirigenten bezahlen. Es fand deswegen auch
eine Versammlung statt, die sehr gut besucht war, weil es freier
gab; eine zweite Versammlung war sehr schlecht besucht, jedenfalls,
weil es kein Bier gab. Wenn man die Höhe hört, die bei Marx &
& Mosch verdient werden, wundert man sich darüber nicht mehr.
Die Hilfsarbeiter, die größtenteils gelernte Schuhmacher und ver-
sehratet sind, verdienen als Revolverdreher die Woche 13 Mk., die
Schraubendreher 9 bis 12 Mk., Hilfsarbeiter 12 Mk. Gelernte
Dreher erhalten einen Lohn von 22 bis 35 Pf., Schlosser 23 bis
35 Pf., Formier 35 Pf. pro Stunde. Als ein Formier Zulage ver-
langte, wurde sie verweigert und er konnte aufhören. Am 2. Mai
wurde im Kontor ein Arbeitsbursche von Buchhalter und Gießmeister
kräftig durchgeprügelt, und er ließ es sich auch ruhig gefallen. Ein
Dreher jagte zu ihm, wenn er sich das gefallen lasse, müßte er noch
einmal Prügel bekommen, damit er geschickter werde. Der Dreher
wurde am 3. Mai entlassen, obwohl eine vierzehntägige Kündigung
besteht. Besonders scheint der Gießmeister eine gute Bildung genossen
zu haben. Ausdrücke zu Lehrlingen und Arbeitern wie „Lausejunge“
„Schläge Ihnen in die Fr...“, daß die rote Suppe rausprüht“
„Schj“ „Hindvieh“ u. s. w. sind an der Tagesordnung. Die
Arbeiterinnen werden mit „Sangzotelles Wolf“, „Ihr gottverdamnten
M...“, „Ihr Zigeuner“ becomplimentiert. Daß dort solche Zu-
stände herrschen, ist auch kein Wunder, denn eine Organisation der
Arbeiter ist fast gar nicht vorhanden, auch ist zu Versammlungen
kein Lokal zu haben. Wenn auch ein Wirt sein Lokal hergeben möchte,
so wird er boykottiert, die Arbeiter können ihn von ihren Hunger-
löhnen nicht unterstützen. Den dortigen Metallarbeitern rufen wir
aber zu: Organisiert euch, tretet Mann für Mann dem Deutschen
Metallarbeiter-Verband bei, und wenn wir dann stark genug sind,
werden wir auch für diesen Flecken Erde bessere Zustände schaffen.
Alle Metallarbeiter, besonders die Formier und Dreher, bitten wir,
diesen Ort zu meiden.

Magdeburg. Der Streit bei Garett Smith & Co. ist beendet.
Die Direktion hat Zugeständnisse gemacht. Bericht folgt.

Mannheim. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Unternehmer,
und speziell die Metallindustriellen, den Organisationen der Arbeiter
nicht besonders held sind. Die Metallarbeiter der Brauerei-Maschinen-
fabrik von Carl Cron, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
waren daher sehr angenehm enttäuscht, als sie den Standpunkt ihrer
Unternehmer kennen lernten. Am 3. Mai wurden in einer Fabrik-
versammlung die Zustände im Betrieb besprochen. Es wurde eine
Kommission von drei Mann gewählt, die am Freitag vorstellig
werden und die Forderungen der Arbeiter einreichen sollte. Die
Arbeiter verlangten eine zute 50prozentige Erhöhung der Afford-
preise für Abfülllöhne und für die Montage der Maschinen-
apparate. Erstere Forderung wurde vollständig bewilligt, die letztere
wurde zwar nicht ganz, aber doch für uns zufriedenstellend ge-
nehmigt. Dann wurde für Überstunden ein Zuschlag von 25 Prozent
und für Nacht- und Sonntagsarbeit von 50 Prozent verlangt, gleich-
viel, ob in Lohn oder Afford gearbeitet wird, denn bisher gab es
nur für Lohnüberstunden einen zehnpromzentigen Zuschlag und für
Affordüberstunden nicht. Dieser Punkt wurde dahin erledigt, daß
es in Zukunft für Überstunden 10 Pf. pro Mann und Stunde und
für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. pro Mann und Stunde mehr
gibt, gleichviel, ob in Lohn oder in Afford gearbeitet wird. Eine
weitere Forderung war: achtstündige Lohnzahlung. Es wird jetzt an
den Samstagen zwischen den Lohntagen ein Vorschuß von 20 Mk.
pro Arbeiter bezahlt. Auch größere Abortanlagen, dann Kleider-
schränke, Verbandkasten, Schutzvorrichtungen u. s. w., wurden ver-
langt, was bis jetzt alles viel zu wünschen übrig ließ. Diese Be-
schwerden wurden nach eingehender Beratung anerkannt und sofort
die Maßnahmen zur Abhilfe getroffen. Als letzte Forderung war
die Errichtung eines ständigen Arbeiterausschusses aufgestellt. Es
wurde dazu vom Geschäftsführer und Chef gesagt, er bedaure, daß
es noch so viele Unternehmer gäbe, die überhaupt nicht mit ihren
Arbeitern verhandeln wollten, er stelle sich niemals auf diesen
Herrnstandpunkt. Kurzum, die sämtlichen Forderungen wurden
binnen drei Tagen zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter erledigt.
Unsere Kollegen allerorts müssen daraus die Lehre ziehen, daß sie
nur dann respektiert werden, wenn sie einig sind und geschlossen vor-
gehen. Sinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Meißen. Der Kampf im Grabwerk endete mit einem Er-
folg der Arbeiter. Die Maßregelungen unserer Kollegen wurden
zurückgenommen und einem erheblichen Teile brachte der Kampf
Lohnerhöhungen. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

M.-Glabach. Das Elanz- und Qualifizierwerk Robert Janzen
ist eine Musterbude, wie sie ihresgleichen sucht. Es werden dort
Löhne bezahlt, die Hungerlöhne genannt werden müssen. So gibt
es Brenner, die 2,50 Mk. und Hilfsbrenner, die 1,70 Mk. Tagelohn
erhalten. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Arbeit eine sehr
schwere ist, da die Arbeiter den ganzen Tag in einer großen Hitze
arbeiten müssen. Als ein Brenner vom Meister Steuberg mehr
Lohn verlangte, wurde er an die frische Luft gesetzt. Daß in einem
solchen Betrieb die Organisation nicht gebildet wird, kann sich jeder
denken. Trotzdem war es uns in letzter Zeit gelungen, dort festen
Fuß zu fassen. Als die Firma Wind davon bekam, versuchte sie der
Organisation einen Hieb zu versetzen, indem sie den Vertrauensmann
maßregelte. Aber es wird ihr wenig nützen und sie wird es sich
gerne mal überlegen, ob sie noch einen Kollegen auf die Straße wirft.
Um die Gewerbeordnung bekümmert sich die Firma nicht. Den
§ 105 b durchbricht sie regelmäßig fast jeden Sonntag. Es ist uns
nur unangenehm, daß die Ausschussbehörde nichts davon merkt. Die
auswärtigen Kollegen können hieraus ersehen, daß die Bude kein

Glorabod ist und daß sie gut daran tun, wenn sie nicht nach M.-Glab-
bach kommen.

M.-Glabach. Unter „Krefeld“ wurde in voriger Nummer ein
Veranstaltungsbericht gebracht, der sich mit der kombinierten Vor-
standsitzung in Bieren und der Stellungnahme der M.-Glabbacher
Kollegen dazu befaßte. Nachdem diese Sache nun schon einigemale
in der niederrheinischen Volkstribüne besprochen worden ist, ver-
zichten wir darauf, uns in eine längere Polemik mit den Krefelder
Kollegen einzulassen. Wir erklären hiermit nur, daß die Behauptungen
der Krefelder in dem Artikel der vorigen Nummer nicht der Wahr-
heit entsprechen.

Mürnberg. Die Arbeiter der Maschinenbau-Aktiengesellschaft
Mürnberg (vormals Cramer-Klett & Co.) sind in eine Lohnbewegung
eingetreten. Sie reichen durch den Arbeiterausschuß einen Tarif-
entwurf nach dem Muster des Schudertischen ein. Stündige Arbeits-
zeit, 15 Prozent Lohnerhöhung und Minimallöhne waren die haupt-
sächlichsten Forderungen. Darauf erteilte die Direktion folgende
Antwort: „Bekanntmachung an unsere Arbeiter! Inburch bringen
wir die heute dem Arbeiterausschuß gemachte Mitteilung zur Kenntnis:
Im Anschluß an unsere Mitteilung in der Arbeiterausschußsitzung
vom 22. April dieses Jahres betreffs Verlängerung der Arbeitszeit, in
der wir bereits eine solche in Aussicht stellten, und unter Bezugnahme
auf die uns nachträglich unterbreiteten Wünsche vom 1. Mai dieses
Jahrs geben wir folgendes bekannt: Die Arbeitszeit wird auf 58 Stunden
in der Woche herabgesetzt. Die Einteilung bleibt noch vorbehalten.
Die Verlängerung der Arbeitszeit haben wir hauptsächlich zugunsten
eines späteren Beginns der Früharbeit vorgesehen, um unseren älteren
Arbeitern die Benützung der demnach nach dem Wert zu erbauenden
Straßenbahn zu ermöglichen und den auswärts wohnenden Arbeitern
rechtzeitiges Eintreffen an der Arbeitsstätte zu gewährleisten. Ent-
sprechend der Verlängerung der Arbeitszeit wird durchwegs eine Er-
höhung der zurzeit bestehenden Tagelöhne gleichzeitig vorgenommen,
dagegen können wir auf eine Festlegung von sogenannten Mindest-
löhnen nicht eingehen. Die Festlegung der Afforde geschieht wie
bisher durch die Meister unter Aufsicht der Werkleitung. Eine öffent-
liche Auslegung der hierfür maßgebenden Unterlagen findet nicht
statt. Bei Streitigkeiten ist der Instanzenweg einzuhalten. Für
Überstunden werden, wie bisher teilweise schon üblich, von nun an
allgemein 25 Prozent Zuschlag auf Tagelohn bezahlt, auch wenn sie
in Afford gemacht werden; für Nachschichten bleibt der bisherige
Zuschlag von 10 Prozent bestehen. Vorstehende Änderungen der
bisherigen Arbeitsbedingungen treten ab 15. Mai in Kraft. Vereinte
Maschinenfab. Augsburg u. Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg A.-G. Die
Direktion.“ Die Lohnerhöhung sollte in einer Zulage von 1 Pfennig
pro Stunde bestehen. Am Freitag den 12. Mai fand eine Versammlung
statt, in der nachstehende Resolution angenommen wurde: „Die heute
am 12. Mai im Bürgeraal stattfindende massenhafte besuchte Fabrik-
versammlung erklärt die sogenannten Zugeständnisse der Direktion
für absolut unannehmbar. Sie beauftragt den Arbeiterausschuß,
nochmals vorstellig zu werden und wenigstens das zu verlangen,
was die Schudertischen Arbeiter erhalten haben. Sollte die Direktion
hartnäckig auf ihrem Standpunkt beharren, dann behalten die Arbeiter
sich weitere Schritte vor.“ Diese Resolution wurde der Direktion
am Samstag überreicht und am gleichen Tage dahin beantwortet:
„Wir bemerken hierzu, daß diese Resolution an unserer Ent-
scheidung nichts ändern kann. Wir halten unsere gezeigte Bekann-
machung aufrecht, setzen dir darin gemachten Zugeständnisse ab
15. Mai in Wirksamkeit und werden die dazu nötige Änderung
der Arbeitsordnung beantragen. Gemäß der 65stündigen Arbeits-
zeit wird zunächst in folgender Einteilung gearbeitet: Vormittags
6 1/2 bis 8 1/2 und 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr, Nachmittags 1 1/2 bis
6 Uhr vom Dienstag bis Freitag, 1 1/2 bis 6 Uhr am Montag
und Samstag. Die Waschpause kommt in Wegfall. Nürnberg,
13. Mai 1905. Vereinte Maschinenfabriken Augsburg und Maschinen-
bau-Gesellschaft Nürnberg Aktiengesellschaft. Die Direktion.“
Am 14. Mai fand darauf wieder eine Versammlung statt, an der
circa 2600 Arbeiter teilnahmen. Von allen Rednern wurde diese
Antwort in schärfster Weise als unannehmbar bezeichnet. Es wurde
erklärt, daß man gegen die altverwöhnte neue Arbeitsordnung demon-
strieren müsse, indem man der Direktion deutlich klar zu machen
habe, daß man auf den ursprünglich gestellten Forderungen beharren
wolle und deshalb bis zur Erledigung die alte Arbeitsordnung
als weiter zu Recht bestehend ansehe. Deshalb solle alle Arbeiter
um 1/6 Uhr vor den Fabrikstoren erscheinen, ebenso solle man in
üblicher Weise um die Mittagszeit aufhören und sich in die Wasch-
räume begeben, endlich ist bis zur Beendigung der Lohnbewegung,
jede Überstunde zu verweigern. Die Entscheidung über die weiteren
Schritte wurde den Vertrauensmännern der in Betracht kommenden
Organisationen übertragen. Einstimmig wurde das Angebot der
Direktion abgelehnt und die weiteren Beschlüsse gefaßt. — In ge-
nauer Verfolgung der gefaßten Beschlüsse erschienen alle Arbeiter
des Wertes vor den Toren der Cramer-Klettischen Fabrik, wo
schon seit 5 Uhr der Direktor und die Betriebsingenieure zu Be-
ratungen versammelt waren und die Werkführer ihrer Instruktionen
harrten. In trefflicher, auch von der Direktion ausdrücklich aner-
kannter Disziplin und in vollkommener Ruhe verlief die eindrucks-
volle Demonstration. Auch die von der Direktion unterfagte Be-
nützung der einseitig abgeschafften Waschpause geschah allgemein,
entsprechend den Beschlüssen. — Die mit dem Direktor Oberbaum
Kieppel gepflogenen weiteren Verhandlungen führten zu keinem Re-
sultat und so wurde, gemäß dem Beschluß einer am 19. Mai ab-
gehaltenen Versammlung (nachdem am 20. Mai der Arbeiteraus-
schuß nochmals versucht hatte, die Differenzen in Güte beizulegen),
der Streik erklärt. Es sind circa 1500 Mann in den Ausstand ge-
treten. Zugang ist streng fernzuhalten. Weiterer Bericht folgt.

Regen. Die hiesigen Modellfresener sind seit Montag den
15. Mai im Ausstand. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch die
Formier, Dreher, Schlosser u. s. w. in Mitleidenschaft gezogen
werden, ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zugang von Metall-
arbeitern aller Branchen strengstens fernzuhalten.

Sollingen. Größere Kämpfe stehen hier bevor, deren Träger
die Sozialorganisationen sein werden. Die Möglichkeit liegt auch nahe,
daß wir in diese Kämpfe verwickelt werden. Zu Vordergrund der
Bewegung stehen die Messerschleifer, die neben einer kompakten
Organisation über ansehnliche Geldmittel verfügen. Ihr Kampf gilt
der Firma Hamesfahr in Foch, die sich nicht an die getroffenen
Bereibungen hält. Die Firma will mit der Organisation der
Messerschleifer nichts zu tun haben. Sie beschäftigt im Betrieb und
in der Hausindustrie zusammen etwa 1500 bis 1800 Arbeiter. Der
größte Teil der im Betrieb Beschäftigten gehört unserer Organisation
an, und es sind auch von uns Forderungen gestellt, die den Abschluß
eines Tarifvertrags bezwecken. Der Konflikt ist bereits soweit fort-
geschritten, daß es bei den Schleifern ein „Zurück“ nicht mehr gibt.
Die Meider haben nach fruchtlosem Verhandeln mit den Unter-
nehmern die Kündigung ihres Preisverzeichnisses vorgenommen und
verlangen 30 Prozent Lohnerhöhung. Die Zustände im Meiderberuf
(Hausindustrie) zu beschreiben, ist einfach unmöglich. Es ist das hier
der Beruf, der „dreihäusartig“ gezüchtet wurde und im Weichig steht,
ganz und gar zu verelenden. Allerdings gibt es darunter noch eine
Reihe Kräftigen, denen es gut, sehr gut geht. Aber das sind selbst
schon wieder keine Unternehmer, die mit fremden Kräften arbeiten
und diese ausbeuten. Dieser Kampf ist ebenfalls fast unausbleiblich.
Die Entscheidung über die Interessengegenstände im bergischen Lande
steht bevor. Mögen die im Metallarbeiter-Verband organisierten
Kollegen auf dem Posten sein! — Nachschrift. In einer zahlreich
besuchten Versammlung wurde über die Firma Hamesfahr-Foch
der Generalstreik erklärt.

Sollingen. Wie bekannt haben wir hier wiederholt Differenzen
mit den Gewerbetreibern gehabt. Die Zugeworungen, die wir
erlassen haben, wurden aber bisher nicht genügend beachtet.
Es ist vorgetommen, daß zugereifte organisierte Kollegen trotz der
verhängten Sperre umschauen gingen und in Arbeit traten. Die
Verwaltungsstellen unseres Verbandes sollten die reisenden Kollegen
mehr als bisher auf die Sperren aufmerksam machen und ihnen
ans Herz legen, daß sie gesperrte Orte überhaupt meiden. —

allem geben nun mit Hierauf bekannt, daß in allen solchen Fällen in Zukunft der Ausschlußantrag die Folge sein wird. Entschuldigungen kann ein Mitglied auch gar nicht haben, es beweist mit seiner Zuverlässigkeit höchstens, daß es kein Verbandsorgan nicht gelesen hat. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Differenzen bei der Firma Kieferling & Albrecht, Gießerei und Maschinenfabrik, noch nicht erledigt sind, da bisher das am Gewerbergericht getroffene Abkommen nicht erfüllt ist. Deshalb möge man auch nach wie vor den Zugang von Metallarbeitern aller Art fernhalten. Alle übrigen Betriebe sind für Zureisende freigegeben.

Welbert. Zur Aussperrung der Metallarbeiter. Am 14. Mai fanden hier vier große öffentliche Volksversammlungen statt, die sich mit der Aussperrung der organisierten Metallarbeiter beschäftigten. Die Versammlungen waren von den drei in Frage kommenden Organisationen (dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Gewerkeverein der Maschinenbauer und dem Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband) einberufen. Durch einstimmige Annahme einer Resolution bekundeten die Versammelten ihre Sympathie mit den Aussperrten und versprachen ihre wirksame Unterstützung. Dem früheren Bericht ist nachzutragen, daß der Gewerkeverein der Maschinenbauer und der Christlich-sozialer Metallarbeiter-Verband sich mit uns solidarisch erklärten. Daraufhin wurde am Samstag den 13. und Montag den 15. Mai auch diesen Kollegen gekündigt. Die Kündigungen laufen am 23., 27. und 29. Mai ab. Wenn bis dahin mit den Formern keine Einigung erzielt ist, wird die Zahl der Aussperrten ungefähr 1200 betragen. Das Unternehmertum strengt sich gewaltig an, die Arbeiter unter ihre Fuchtel zu bringen. In der Gießerei von Golsmann, wo 17 Kollegen freitretten, hat man ein Mädchen an den Formmaschinen gestellt. Bei Albert Fischer, der Firma, wo 1897 schon sämtliche Formner freitretten, hat man den drei Arbeitswilligen Werten in die Fabrik geschafft, wo sie ihr Quartier aufgeschlagen haben. Große Mühe gibt sich der Betriebsführer der Firma Gebrüder Tiefenthal, namens Schwalfenberg. Dieser Herr gehört zu jenen Worten, die bei jedem Worte, das sie sprechen, ihre Frömmigkeit so recht leuchten lassen. Am 18. Mai zog dieser Herr von Haus zu Haus, um Arbeitswillige an sich zu locken. Dabei trank und zechte man darauf los. Dem Herrn ist es auch gelungen, auf diese Weise fünf Mann zu gewinnen, jedoch am anderen Morgen kehrten auf unser Zureden zwei dieser Kollegen in unsere Reihen zurück. Den Kollegen aber, und besonders den Formnern, möchten wir rufen, treu und tapfer auszuharren im schweren Kampfe um ihre Ehre. Den Unternehmern Welberts muß gezeigt werden, daß endlich die Zeiten vorüber sind, wo sie in willkürlicher Weise mit den Rechten der Arbeiter ihr Spiel treiben können. Wenn von jener Seite der unselbige Gedanke ausgeht, die Organisation zu vernichten, dann muß von unserer Seite erst recht der Ruf erschallen: Hinein in die Organisation!

Weimar. In der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf herrschen solche Lohn- und Arbeitsbedingungen, verbunden mit einer dazwischenliegenden Fabrikordnung, daß sie dringlich der Abhilfe bedürfen. Um dies zu erreichen, erstuchen wir vorerst die Metallarbeiter aller Branchen, diesen Betrieb zu meiden, da die Sperre über denselben verhängt wurde. — Die Bauhilfsarbeiter werden ebenfalls ersucht, Weimar streng zu meiden, da es hier zum Streik wegen Lohnforderungen und Verkürzung der Arbeitszeit kommen dürfte. Ausführlicher Bericht über weimarsche Verhältnisse folgt in nächster Nummer.

Rohrleger.

Breslau. Die Lohnbewegung der Rohrleger und Monteure kann nunmehr als beendet gelten. Der bisherige, einen Minimallohn für Monteure von 40 Pf., für Hilfsarbeiter 27 Pf. pro Stunde vorsehende, mit dem Verein selbständiger Installateure vereinbarte Tarif lief am 1. April d. J. ab. Die vor dem Kündigungsstermin angekündigten Verhandlungen hatten keinen Erfolg, und während der Monate Januar und Februar, schien die Sache ganz zum Stillstand gekommen zu sein, bis wir dann plötzlich die Nachricht erhielten, der Verein selbständiger Installateure habe sich aufgelöst und an dessen Stelle sei eine „Freie Innung für das Installations-, Strömungs- und Pumpenbauhandwerk“ getreten. Auch gut, folgten wir uns, dann verhandeln wir eben von jetzt an mit der „Freien Innung“. Zunächst boten sich einige Schwierigkeiten, da nur mit Monteuren, die bei Innungsmessern beschäftigt sind, verhandelt werden sollte. Außerdem sollte unser Bezirksleiter Schlegel noch mit beratender Stimme teilnehmen dürfen. Es ist aber manches anders gekommen, die Herren mußten einsehen lernen, daß der Einfluß der Organisation im Laufe der verfloffenen zwei Jahre gewaltig gewachsen und daß die Organisation nicht mehr zu umgehen ist. Gefordert wurden: Neunstündige Arbeitszeit, Minimallohn für Monteure 50 Pf., für Helfer 35 Pf. die Stunde, für Überstunden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent, Sonderzulage 2,75 Mk. einseitlich für Monteure und Helfer. Außerdem sollte der Unternehmer für ausreichenden Schutz gegen Bleivergiftung Sorge tragen. Nach mehrfachen Verhandlungen ist folgender Tarif zustande gekommen: „§ 1. Neunstündige Arbeitszeit vom 1. April bis ultimo September, im Winter jedoch, also vom 1. Oktober bis ultimo März, nach Bedarf. Die zehnstündige Arbeitszeit soll jedoch nicht überschritten werden. Sollte eine Verkürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel notwendig sein, so ist dieselbe an die im Geschäft tätigen Monteure und Helfer gleichmäßig zu verteilen. Sollte im Winter- und Sommermonat während der Dauer dieses Vertrags eine längere Arbeitszeit eingeführt werden, so gilt diese auch für unser Gewerbe. § 2. Jeder vollständig selbständig arbeitende Monteur oder Rohrleger, welcher nach Zeichnung korrekt arbeitet, erhält einen Mindestlohn von 44 Pf. pro Stunde. Diejenigen Monteure, welche im letzten Vierteljahr keine Zulage erhalten haben, erhalten von dem Tage an, von welchem der Lohnzettel in Kraft tritt, eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde. Sollten aber Monteure vorhanden sein, welche im letzten Vierteljahr 1 oder 2 Pf. Zulage erhalten, so ist die Zulage entsprechend auf 3 Pf. zu ergänzen. Monteure, welche jetzt bereits 10 Pf. und mehr Stundenlohn haben, können eine Zulage nicht verlangen und bleiben über 20 Pf. hinausgehende Lohnsätze gemeinsamer Vereinbarung überlassen. Hilfsarbeiter, welche als solche mindestens ein halbes Jahr in diesem Beruf beschäftigt waren oder sind, erhalten einen Mindestlohn von 30 Pf. Diejenigen, die diesen Lohn bereits bekommen, erhalten 2 Pf. Zulage pro Stunde. Bei Heizungsarbeiten erhält der Hilfsarbeiter 30 Pf. und der Hilfsmonteur mindestens 25 Pf. Stundenlohn. Als Hilfsmonteur hat derselbe den Mindestlohn zu erlangen, daß er als Schlosser gelernt und ein Jahr im Heizungsbau gearbeitet hat. § 3. Arbeiten während der Zeit von 8 Uhr abends bis morgens 6 Uhr gelten als Nachtarbeiten und wird dafür ein Zuschlag von 25/100 Prozent gewährt, desgleichen für Sonntags- und Feiertag. Die erste und zweite Stunde werden als Überstunden gerechnet und mit einem Zuschlag von 15 Prozent bezahlt. § 4. Affordarbeit ist möglichst zu vermeiden. § 5. Sonderzulage für auswärtsige Arbeiten wird dem Monteur mit mindestens 2,25 Mk., dem Gehilfen 1,75 Mk. pro Tag gewährt. In denjenigen Firmen, wo vor in Kraft treten des Tarifs eine höhere Sonderzulage gewährt worden ist, wird die höhere Zulage angesetzt erhalten. Für Arbeiten außerhalb Deutschlands werden mindestens 3,50 Mk. pro Tag für Monteure bezahlt. Erfolgt Beschäftigung seitens der Arbeitstelle, so ist die Zulage der beidenseitigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. § 6. Ein Jahrgeld wird innerhalb der Geltungsdauer dieses Tarifs nicht gewährt, jedoch wird die Zulage als Arbeitszeit gerechnet (erstere der Zulage früh nach und abends vor der Arbeitszeit respektive dem Gehalt). Bei Arbeiten außerhalb der Zulage wird dem Monteur eine halbe Stunde zur Lohnzahlung gewährt, sofern er außerhalb des Geschäftes beziehungsweise Werkstätte arbeitet. Die Zeit, wann und wo die Lohnzahlung erfolgt, wird vom Arbeitgeber bestimmt. Vor den Feiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) wird der Lohn um 4 Uhr ausbezahlt. Die Arbeitszeit bleibt jedoch nach den §§ 1 und 2 bestehen, sofern festgesetzte Arbeit vorliegt. § 6. Bei Sonn- und Feiertagen wird

gutes und genügendes Rüstholz, Hebezeug und Leitern geliefert. Auf Bauten und Streckenarbeiten ist nach Möglichkeit ein verschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen, für welchen, soweit Streckenarbeiten in Frage kommen, bei eintretendem Frost eine Heizvorrichtung vorzuziehen ist. § 9. Sämtliche für den Beruf notwendigen Werkzeuge werden dem Monteur in gutem, brauchbarem Zustand übergeben; desgleichen Eimer und Pflappen, jedoch haftet der Monteur für gute Instandhaltung und Abgabe in gutem, brauchbarem Zustand unter Berücksichtigung der naturgemäßen Abnutzung. Außerdem ist der Arbeitgeber verpflichtet, für genügende hygienische Schuhmittel zu sorgen, soweit solche vorhanden und mit Erfolg brauchbar sind, um eventuellen Bleivergiftungen vorzubeugen. — Der Monteur haftet für das Werkzeug, und ist jede Firma berechtigt, für das demselben übergebene Werkzeug eine Kautions in Höhe von 20 bis 40 Mk. für dasselbe zu verlangen oder es muß der Monteur wöchentliche Abzahlungen von seinem Lohne in Höhe von 1 Mk. bis zur Erreichung des vereinbarten Kautionsbetrags leisten. Bei Abgang von Werkzeug dient die Kautionsurkunde, auch ist sie, wenn voll eingezahlt, zu verzinsen. § 10. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohnzittels dürfen nicht stattfinden. § 11. Der Lohnzettel tritt am 1. April in Kraft, gilt zwei Jahre und ist drei Monate vor Ablauf dieser Frist zu kündigen. Wird derselbe von Seiten der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerkommission nicht gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr. § 12. Die Tarifkommission ist einseitig aus Mitgliedern der Innung, andernteils aus Monteuren, welche bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehen, zu wählen. An den Sitzungen der Kommission hat ein Vertreter der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehörend, mit beratender Stimme teilzunehmen.“ Durch diesen Tarif wurde die Minimallohngrenze um 4 Pf. für die Monteure, für Helfer und Arbeiter um 3 Pf. erhöht. Außerdem ist sehr wesentlich, daß eine allgemeine Zulage von 3 Pf. pro Stunde erfolgen mußte bei allen den Monteuren, die im letzten Vierteljahr keine Zulage oder nur 1 oder 2 Pf. erhalten hatten. Nachdem dieser Tarif, der einen vollen Erfolg unserer Organisation darstellt und gegenüber dem alten Tarif die Arbeits- und Lohnverhältnisse wesentlich günstiger gestaltet, geschaffen und zwischen der Innung und unserer Organisation abgeschlossen, galt es natürlich auch, für Anerkennung des Tarifs bei all den Firmen Sorge zu tragen, die der Innung nicht angehören. Darunter befinden sich eine Anzahl größerer Firmen wie Schlepfiß, Körting, Zimmerstadt und andere. All diesen Firmen wurde der Tarif im Laufe des April unterbreitet, und es gelang bis jetzt nahezu überall, ihn zur Anerkennung zu bringen. Bei einigen Firmen mußte erst die Arbeit eingestellt werden, doch dauerten diese Streiks immer nur einige Stunden, dann erhielten wir den Tarif unterschrieben. Im ganzen haben den Tarif anerkannt: 42 Innungsmitglieder und 18 andere Firmen mit zusammen etwa 450 Arbeitern. Es sind ja noch einige Kleinstbetriebe vorhanden, die den Tarif nicht unterschrieben anerkannt haben, die machen aber den Rohl nicht fett, weil sie entweder gar keinen oder nur einen halben Gefellen beschäftigen. Das Ergebnis der Lohnbewegung ist daher als ein sehr günstiges zu verzeichnen. Vor allem wird es jetzt darauf ankommen, daß die Monteure und Helfer auf die Einhaltung des Tarifs achten und auch bei dem geringsten Verstoß der Tarifkommission Mitteilung machen. Davon und von der Stärkung der Organisation ist es abhängig, ob über zwei Jahre der Tarif noch verbessert werden kann.

Schlager.

Görlitz. Wie weit man es in der Lehrlingsausbildung bringen kann, zeigt die Goldschlagererei von Hugo Besser in Tiefenfurt. In diesem Betrieb werden zurzeit 4 Gehilfen und 8 Lehrlinge beschäftigt. Letztere erhalten vom Meister Kost und Logis, und daß sie das nicht ungenutzt erhalten, dafür wird gesorgt. In einer Woche müssen die Lehrlinge 12, mindestens aber 11 Formen machen. 10 davon werden auf Kost und Logis gerechnet. Rechnet man nun ganz billig die Form zu 1,60 Mk. Arbeitslohn, so kommt ein Kostgeld von pro Woche 16 Mk. heraus. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß der Lehrling das erste Jahr nichts verdient, so muß man doch sagen, Herr Besser versteht sein Geschäft. Zu beachten ist noch, daß die Lehrlinge auch die Nebenarbeiten selbst machen müssen, die in dem angesehnen Arbeitslohn nicht verrechnet sind. Aber Herr Besser ist auch ein Menschenfreund, er will nicht, daß seine Lehrlinge mit leeren Taschen herumlaufen. Deshalb gibt er für die erste Form 75 Pf. Entschädigung, der 12 Formen pro Woche schlägt, erhält 1,25 Mk., für 13 Formen gibt es 2 Mk., für jede weitere Form 1 Mk. mehr. Die Arbeitszeit ist von früh 6 bis abends 7 Uhr. Freitags und Helfer wird nebenbei eingenommen, die Mittagspause soll eine Stunde betragen, dauert jedoch nur eine halbe bis höchstens dreiviertel Stunde. Daß es abends ebenfalls 1/8 Uhr wird, ist selbstverständlich. Dann wird Abendbrot gegessen und dann — nun dazu geht fast alle Tage die Arbeit wieder an und dauert bis 9, 10 und manchmal auch bis 11 Uhr. Natürlich weiß und hört davon Herr Besser nichts. Kommt er einmal zufällig abends ins Geschäft und er sieht die Lehrlinge arbeiten, dann heißt es: „Ich will das gar nicht haben, daß ihr abends länger arbeitet, 12 Formen müßt ihr während der regelmäßigen Arbeitszeit ganz bequem fertig bringen.“ Damit ist dann die Sache erledigt, Herr Besser geht fort und die Lehrlinge arbeiten die anderen Tage wieder länger. Kommt der Sonntag Vormittag, wo verrechnet wird, und es ist zu wenig gemacht worden, dann gibt es Strafe. Sehr bibelhaft ist Herr Besser ebenfalls nicht, denn der Spruch: „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber den siebenten sollst du feiern.“ ist ihm unbekannt, deshalb arbeiten seine Lehrlinge fast durchgängig jeden Sonntag bis nachmittags 2 und auch 3 Uhr. Sogar Herr Besser weißt, daß, weil er Antisozialer, Ortsvorsitzer, Standesbeamter und Friedensrichter ist, für ihn keine Sonntagsruhe besteht? Vorläufig ist es auch in Deutschland noch so, daß die Personen, die die Polizeigewalt in Händen haben, sich wenigstens nach dem Gesetz richten müssen. Und das möchten wir auch Herrn Besser raten, wenn ihm die Sache nicht unbehagen werden soll.

Schlosser.

Hamburg. Die Bauhilfsarbeiter von Hamburg und Umgebung haben die Arbeit eingestellt, da ihre Forderungen nicht bewilligt wurden. Zugang ist ferngeblieben.

Hünigsdorf i. Pr. Die Lohnbewegung der hiesigen Schlossergehilfen, die in Nr. 14 angezigt wurde, ist beendet. Das, was den Schlossern schon seit Jahren vorgezogen hat, nach dem sie schon lange trachten, einen Lohnzettel zu erhalten, der die Lohn- und Arbeitszeit regelt, ist errungen worden. Nur in einigen wenigen Werkstätten mußte die Arbeit eingestellt werden. Es war dies der erste Kampf, den die Schlosser führten, und der Erfolg war nicht ausgeblieben. Am 8. Mai hielten die Innungsmeister eine Versammlung ab, in der die Wünsche der Gehilfen anerkannt und bewilligt wurden. Demzufolge wurde von einer Arbeitsniederlegung in den kleineren Werkstätten Abstand genommen. Nachher trat für Schlosser und Schmiede. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Sonderzulage bis ultimo September 1906: innerhalb der Stadt für den Tag 30 Pf.; von da ab pro Tag 40 Pf., außerhalb der Stadt für den Tag 75 Pf. Überstunden bis 9 Uhr abends werden bezahlt mit einem Zuschlag von 20 Prozent. Von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ein Zuschlag gegen den Taglohn von 40 Prozent. Außerhalb auf Montage pro Tag 2 Mk. Anwartschaft der Junggehilfen pro Stunde 25 Pf. Nach einem halben Jahre pro Stunde 30 Pf. Späterer Lohnsatz nach Vereinbarung, jedoch vom 24. Lebensjahr ab mindestens 30 Pf. Die Gehilfen, die bereits den geforderten oder einer höheren Lohnsatz haben, erhalten eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde vom Juni 1905 ab. Für alle bestehenden Abschläge wird ein Zuschlag von 10 Prozent bezahlt. Die Abschläge darf keine Unterbrechung durch fehlendes Material erleiden; die hierzu verwandte Wartezeit wird in Lohn bezahlt, vorangehend, daß der Affordnehmer rechtzeitig an präzisierter Stelle Meldung erstattet. Vorstehender Vertrag tritt am 4. Mai 1906 in Kraft und ist gültig bis zum 30. April 1908. Sofern der Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, gilt derselbe auf ein weiteres Jahr geschlossen.“ — Mögen

nunmehr alle Schlosser und Schmiede fleißig für den Ausbau der Organisation arbeiten und nach bestem Können ihre Reihen zu stärken suchen. Das einmal angefangene Werk muß vollendet werden. Jeder werde zum Agitator!

Schmiede.

Stuttgart. Am 13. Mai fand im Gasthaus Zum Hirsch eine öffentliche Schmiedeverammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Stand unserer Lohnbewegung und endgültige Stellungnahme hierzu“. Vor Eintritt in die Tagesordnung rügte der Vorsitzende des Gesellenausschusses, Kollege Hofentien, das Verhalten der Vertreter des Zentralverbandes der Schmiede, da diese, trotz des gefasteten Beschlusses, die Lohnbewegung nur im Einvernehmen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Gesellenausschuß durchzuführen, zweimal Versammlungen einberufen haben, ohne die Vertreter dieser beiden Korporationen zu benachrichtigen. Diese Handlungsweise sei ein Vertrauensbruch und bedeute nichts anderes als die Ausschaltung der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, um für den Schmiede-Verband allein das Verdienst des verhältnismäßig günstigen Abschlusses des Tarifvertrags in Anspruch nehmen zu können. Und doch sei es nur dem geschickten und planvollen Vorgehen gerade der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes zu danken, daß die Lohnbewegung der Schmiede ohne Kampf durchgeführt werden konnte und es gelungen ist, die Meister von den Vorteilen des Tarifvertrags für das ganze Schmiedegewerbe zu überzeugen. Der größte Teil der Versammelten stellte sich auf den Standpunkt des Kollegen Hofentien und es wurde das Verhalten der Vertreter des Schmiede-Verbandes scharf kritisiert. Nach dreimaligen Verhandlungen mit den Meistern ist es gelungen, unter folgenden Bedingungen einen Tarifvertrag abzuschließen: § 1. Sämtliche Gehilfen werden außer Kost und Logis beschäftigt, jedoch steht dem Meister das Vermietungsrecht frei. § 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über zehn Stunden, an den Samstagen ist 6 Uhr Arbeitschluss. An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit zwei Stunden früher beendet, soweit nicht ganz dringende Gründe vorliegen. Aufräumen der Werkstätten, Zutragen der Kohlen etc. hat möglichst während der Arbeitszeit zu geschehen; wird diese Arbeit außer der normalen Arbeitszeit verlangt, so gilt dieselbe als Überzeitarbeit und muß als solche bezahlt werden. § 3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich am Samstag abend mit Schluss der Arbeitszeit in der Werkstätte zu erfolgen. Längeres Warten als 1/4 Stunde gilt als Überzeitarbeit und muß als solche bezahlt werden. § 4. Lichtige Bank- und Beschlagschmiede, sowie teilweise Feuerschmiede erhalten nicht unter 35 Pf. die Stunde. Durchaus lichte Feuerschmiede erhalten nicht unter 45 Pf. die Stunde. Für alle Gehilfen, die ein Jahr beim Meister beschäftigt sind, tritt eine Lohnhöhung von 5 Prozent ein. § 5. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 20 Prozent gewährt, Sonntagsarbeit soll gänzlich unterbleiben, in Notfällen mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden. § 6. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten pünktlich einzuhalten, insbesondere ist in jeder Werkstätte für genügendes Verbandsmaterial Vorkehrung zu treffen. § 7. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehilfen entstehen, ist sofort das Gewerbergericht als Einigungsamt anzurufen. § 8. Vorstehender Arbeits- und Lohnvertrag ist in jeder Werkstätte deutlich sichtbar auszuhängen und tritt mit dem 1. Juni 1906 auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft. Derselbe läuft ein Jahr weiter, wenn nicht von einer der Parteien zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der kündigende Teil ist verpflichtet, alsbald nach der Kündigung das Einigungsamt anzurufen. — Von den Kollegen Braun, Lauterbach und Hofentien wurde der Bericht über die Verhandlungen gegeben und das Erreichte zur Annahme empfohlen. Wenn auch nicht alles erreicht worden, so sei doch durch diesen Tarif die Grundlage geschaffen, auf der weitergebaut werden könne. Vor allem sei darauf zu sehen, daß der Tarif von sämtlichen Meistern durchgeführt und eingehalten wird. Die Voraussetzung einer durchgehenden Überwachung sei jedoch eine festgesetzte Organisation. In diesem Sinne bewegte sich die auf den Bericht folgende Diskussion. Der Tarif wurde in der obigen vereinbarten Fassung von den vollständig erschienenen Schmiedegesellen mit allen gegen eine Stimme angenommen. Damit ist vorläufig die Tarifbewegung der Stuttgarter Rammfalter Schmiede beendet.

Rundschau.

Reichstag.

(18. bis 20. Mai.) Nachdem der Reichstag am 18. Mai auf fast eine ganze Woche vertagt worden war, begann in den Kommissionen ein lüftiges Spiel. Die Agrarier, die auf die Börse bekanntlich nicht gut zu sprechen sind (wenn sie nämlich sich verspekulieren), verhungten die Börsenpekunovelle noch rasch derartig, daß sie für die Kaufmannschaft wenn nicht unannehmbar so doch ganz wertlos geworden ist, und die Kolonialenthusiasten ließen sich in der Budgetkommission ein neues Wagnis, diesmal in Kamerun, bewilligen. Das Reich soll es zwar nicht selbst bauen und betreiben, aber durch eine Zinsgarantie die Kapitalisten vor jeglicher Gefahr bewahren. Auf solche Weise wird der „Glaube an die Zukunft“ der Kolonien nach erhalten. Uns will bedünken, daß es sich der kapitalistische Enthusiasmus eigentlich ein wenig gar zu leicht macht. Wenn das Deutsche Reich die Verzinsung des Geldes garantiert, dann kann man leicht „praktische Kolonialpolitik“ treiben. Die Anteilnehmer erhalten ihre jückeren drei Prozent Zinsen und für 100 Mk. eingezahlten Kapitals je 120 Mk. später zurück: heißt ein Geschäft! Dabei werden sie auch noch Mit-eigentümer nicht unbedeutender Landflächen in der Kolonie, die der Eisenbahngesellschaft geschenkt werden. Es ist immer die alte Geschichte, wer da hat, dem wird gegeben!

Im Mienum des Parlamentes ging es sehr still zu. Zunächst beriet man in zweiter Lesung das sogenannte Lokalisationsgesetz, eine legislatorische Maßregel, durch die den vornehmen Kennern die unangenehme Konkurrenz der privaten Wettbüros vom Halbe geschafft wird, auf daß sie fortan allein die Ausbeutung des Spielglückes der Bevölkerung betreiben können. Natürlich im Interesse der heimischen Pferdezüchter! Das Spiel ist unmoralisch, wenn es nicht für den Fiskus oder wenigstens für die Angehörigen der herrschenden Klassen rentabel gemacht wird, das lernen wir wieder einmal aus diesem Gesetz.

Einen noch ganz rasch vor Lorenschluß eingebrachten Gesetzesentwurf über die Ausgabe von kleinen Banknoten scheint kein guter Stern zu leuchten; wenigstens stieß er in der ersten Lesung auf starken Widerspruch. Auch der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion sprach sich energisch dagegen aus, weil die Gefahr besteht, daß einmal unsere Währung verschlechtert wird und sodann die Regierung ein Mittel erhält, sich ohne Vorwissen des Parlamentes durch Ausgabe von Papiergeld Mittel zu verschaffen. Für beide Möglichkeiten bedanken wir uns bestens, denn es wird immer die wertvollste Bevölkerung sein, die letzten Endes die Fische zu bezahlen haben würde.

Am die Verabschiedung der kleinen Vorlagen zur Reform der Zivilprozessordnung lobt der Kampf noch immer unentschieden. Der Reichstag stellt sich mit dem Monarchen auf Reisen und wohnt gefeiert werden (wo, sagt die Redaktion des Lokal- oder Centralanzeigers?). Bisher hat er daher offenbar noch keine Zeit gefunden, sich darüber klar zu werden, ob der Reichstag geschlossen oder wieder über den Sommer vertagt werden soll. Wird er geschlossen, dann ist die schwere Arbeit an Offizierspensionsgesetz nutzlos getan, ob aber der Reichstag dann später sich je diesem wie diesmal in die Probe Materie vertiefen wird, das dürfte auch zweifelhaft sein.

Auf keinen Fall ist anzunehmen, daß nach dem Ablauf dieser Woche noch ein beschlußfähiges Haus beisammen bleiben wird: es ist die Zeit, in der sich die Sozialisten zur Sommerreise zu rüsten pflegt!

